



Protokoll

38. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 17. Mai 2021, 19:00 Uhr bis 22:03 Uhr
Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 82/2021 des Stadtrates: Zweckverband Region Zürcher Oberland (RZO), Totalrevision Statuten, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates
- 4 Weisung 77/2021 der Primarschulpflege: Weiterentwicklung von Tagesschulen an der Primarschule Uster
- 5 Weisung 83/2021 der Sozialbehörde: Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich, Kredit 2022 bis 2025
- 6 Weisung 78/2021 des Stadtrates: Revision Ortsplanung «Stadtraum Uster 2035», Ergänzungsbericht zum festgesetzten Stadtentwicklungskonzept (STEK)
- 7 Postulat 573/2020 von Patricio Frei (Grüne): Weniger Laubbläser und Laubsauger
- 8 Postulat 620/2021 von Anita Borer (SVP), Markus Ehrensperger (SVP) und Rolf Denzler (SVP): "Die Steuerzahlenden von Uster durch die kantonalen Zuschüsse entlasten"
- 9 Postulat 630/2021 von Markus Wanner (SP): Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt
- 10 Postulat 631/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan "Netto Null bei Gebäuden der Sekundarschule"
- 11 Postulat 632/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan "Netto Null bei städtischen Gebäuden"
- 12 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Anita Borer (SVP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident
Verwaltung	Andreas Frei, Abteilungsleiter Bau Monika Füllemann, Leiter-Stellvertreterin Parlamentsdienst Markus Zollinger, Gesamtschulleiter PSU
Gäste	Simon Berger, „Gemeinderat Nr. 37“
Entschuldigt	Andrea Grob (FDP)
Ausstand	Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 4
Ausschluss	Rolf Denzler (SVP) und Ulrich Schmid (CVP) bei TOP 10
Presse	Laura Hertel, AvU Kevin Weber, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und Gäste.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Markus Ehrensperger** (SVP) folgende Fraktionserklärung: *Am Mittwoch, 28. April 2021 erschien im Anzeiger von Uster ein Leserbrief mit dem Titel "Graphos aus dem Zeughaus vertrieben?", zum Ende des Graphos-Museums, aber ohne direkten Bezug auf einen Zeitungsartikel.*

Die Vorwürfe im Leserbrief gehen aber dermassen am realen Sachverhalt vorbei, dass man sich fragt, welchem Graphos-Verein der Leserbriefschreiber angehörte. Offenbar kaum dem Ustermer Graphos auf dem Zeughausareal.

Eine Delegation des Graphos-Vorstands hat uns an einer Fraktionssitzung besucht und stand auch bis zuletzt in regelmässigem Kontakt mit uns. Lassen Sie mich daher die ganze Sache richtig stellen und Ihnen die Fakten so darlegen, wie wir sie aus erster Hand erfahren haben.

Selbstverständlich hat die Ustermer Kulturpolitik die Museen aus dem Zeughaus vertrieben. Was der Kulturkommission nicht in den Kram passt, muss weichen.

Der Stadtrat und die Kulturkommission geben ihre Abneigung gegen die Museen auch offen zu: "Uster ist keine Museumsstadt." "Museen spielen eine eher untergeordnete Rolle." "Gegenüber einer Stärkung der Museumslandschaft ist die Kulturkommission kritisch eingestellt."

Ganz nach dem Motto: Ist das Kunst, oder kann das weg? Einfach, dass es in Uster nicht eine lustige Redewendung ist, sondern bitterer Ernst.

Genau solche Vorkommnisse zeigen uns, dass das Zeughaus nicht mehr das "Zeughaus für alle" ist. Nur noch die ausgewählte, elitäre Kunst ist willkommen und wird subventioniert. Und es waren einige Parteien im Gemeinderat, die den Museen mit dem Beitrag helfen wollten. Der Stadtrat wusste genau, dass das nirgendwo hinreichen würde und machte weiter Druck auf das Museum.

Am Schluss stand die Kündigung der Stadt Uster auf Ende September 2020. Bald darauf gingen bei Graphos die Lichter aus und die Ustermer Kulturszene hatte ihr Ziel erreicht.

Die ganze Ustermer Kulturpolitik krankt bereits am Ursprung:

Das stadträtliche Kulturkonzept (mit seiner Geringschätzung der lokalen Museen) wurde dem Gemeinderat nie zur Stellungnahme oder ordentlichen Vernehmlassung unterbreitet. Der immer wieder erwähnte «partizipative Prozess» (mehrere sog. Kulturgelage, zufällige Strassenumfragen) hört sich zwar schön basisdemokratisch an, kann aber in seiner Beliebigkeit keinesfalls repräsentativ sein. Der Stadtrat geht am Gemeinderat, der eigentlichen Volksvertretung, vorbei. Das Parlament muss die Kulturstrategie in die Hand nehmen. Es ist ans uns allen, von links bis rechts, diesen Missstand jetzt zu korrigieren.

Bei den Museen haben wir diese Verantwortung verpasst! Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass der Auszug dieser Vereine aus dem Zeughaus, einen direkten Zusammenhang mit dem neuen Kulturpalast hat.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Ivo Koller** (Grünliberale) folgende Fraktionserklärung: *Nach über 10 Jahren in diesem Rat erlaube ich mir einmal persönlich - aber im Sinne der Fraktion - auf die vergangene Gemeinderatssitzung zurückzuschauen. Dabei blieb mir nebst der üblichen Diskussion über Solaranlagen folgendes im Gedächtnis:*

- 1. Ulrich Schmid, welcher sein bewegtes Jahr Revue passieren liess und sich über die Vorstossflut seiner eigenen Fraktionskollegen ärgerte. Zum Beispiel über den Gastro-Vorstoss, welcher der Stadt nur Aufwand bescherte und sich als völliger Rohrkrepieler erwies. Danke Ueli.*
- 2. Jürg Krauer und seine heftige Fraktionserklärung an das Schienbein der SP, kurz bevor er zum Vizepräsidenten gewählt werden wollte. Die SP goutierte das offenbar und Jürg Krauer wurde mit einem guten Resultat gewählt.*
- 3. Die Wahl von Anita Borer mit einem guten Resultat und dem anschliessend schönen Referat. Wie es sich für die grosse Bühne gehörte, strich sie den respektvollen Umgang heraus und dankte über die Parteigrenzen allen, welche sich politisch engagieren würden.*
- 4. Die peinlichen 16 Stimmen für Patricio Frei und die bringen mich auf den Punkt dieser Erklärung.*

Ich bin nicht der Verteidiger von Patricio Frei, das müssen andere machen, aber ich spüre ein tiefes Unbehagen, wenn ich an diese 16 Stimmen denke. Denn es ist mehr als einfach eine Zahl. Kaum waren die Kandidaturen von SVP und FDP in trockenen Tüchern, verweigerten sich diese beiden Parteien komplett der Stimme für Patricio Frei.

Die schönen Worte von Anita Borer – es waren alles nur leere Worthülsen. Selbstverständlich kann man einen Kandidaten gut oder weniger gut finden, aber dass SVP und FDP einen politischen Gegner derart respektlos begegnen und diesem offensichtlich einstimmig die Stimme verweigern, enttäuscht mich und zeigt auf, dass ein schwieriges Jahr vor uns steht.

Dieses Stimmverhalten ist Ausdruck einer SVP in der totalen Opposition und einer FDP, welche wie aufgeschreckte Hühner meilenweit von ihrer einst staatstragenden Rolle entfernt politisiert.

Rolf Denzler, Präsident der IFK, war doch immer so stolz, dass man Kandidaten quer über die Parteigrenzen unterstützte. Diese Zeiten scheinen leider vorbei zu sein. Mit diesem Gebaren vergiften wir unnötig das politische Klima und steuern in Richtung Kampfwahlen zu.

Das ist jedoch völlig unnötig, denn jede und jeder verdient Respekt und Hochachtung, welcher bereit ist dieses Amt auszuführen.

Persönliche Erklärungen

Barbara Schäufele-Keel (SVP) verliest folgende Erklärung: *Im November 2020 haben wir den Rückbau der temporären Dreifach-Turnhalle beschlossen. Alle meine Bemühungen für eine alternative Nutzungsmöglichkeit blieben erfolglos.*

Die Halle darf nun für ein weiteres Jahr für einen sinnvollen Zweck stehen bleiben! Was ist passiert? Das Gesuch des Spital Uster für die Bewilligung wurde gemäss Stadtrat anfangs März eingereicht. Der Spital Uster hat aber bereits am 10. Februar 2021 informiert, dass das regionale Covid-19-Impfzentrum den Betrieb im Buchholz aufnehmen wird. Dieser zeitliche Ablauf zeigt auf, dass hier etwas nicht stimmen kann.

Auf einmal sind die baurechtlichen Hürden kein Problem mehr, die so oft diskutierten und umstrittenen Parkplätze füllen die Kasse der Stadt Uster. Immerhin kommen 80 % der Leute mit dem Auto. Das Spital zahlt zudem einen Mietzins von knapp 10'000 pro Monat.

Ja, aber was ist eigentlich mit den energetischen Zuständen? Dass die zuständige Stadträtin zulässt, dass die Halle neu belüftet und klimatisiert wird, hat mich stauen lassen.

Aber auch diese Hürde ist auf einmal keine mehr. Der Spital Uster hat es uns vorgemacht. Die bisherige Gasheizung wurde durch eine elektrische Umwälzpumpe ersetzt. Eine aktive Belüftung und Ventilatoren wurden ergänzt. So lässt sich die Halle wärmen, kühlen und belüften. Der dazu genutzte Öko-Strom liefert Energie Uster. Problem gelöst!

Ja, aber da ist ja noch der abgeschlossene Vertrag zum Rückbau? Dem Unternehmer müssen wir besonders danke sagen. Gemäss Stadtrat hätte es ohne sein Einverständnis kein Impfzentrum in Uster gegeben.

Ich erhalte viele Rückmeldungen: diese temporäre Halle ist so schön und massiv, steht am richtigen Ort und kann ökologisch betrieben werden, dass sie eigentlich die Berechtigung hätte weiterhin stehen zu bleiben!

Und wissen Sie was: Die nächste dringliche Nutzung kann ich schon vorhersagen. Der KGU sucht für das Central ein Provisorium.

«Und ewig währt die Temporärhalle»: Danke, dass du Uster im ganzen Kanton Zürich noch bekannter gemacht hast.

1 Mitteilungen

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022-2016: Der Stadtrat hat die Erneuerungswahlen u. a. auch für den Gemeinderat auf Sonntag, 27. März 2022 festgesetzt (Stadtratsbeschluss 223 vom 11. Mai 2021).

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 82/2021 des Stadtrates: Zweckverband Region Zürcher Oberland (RZO), Totalrevision Statuten, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Ivo Koller** (Grünliberale):
Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beriet das vorliegende Geschäft anlässlich der Sitzung vom 19. April 2021. Seitens der Exekutive waren die Stadtpräsidentin, der Abteilungsleiter Präsidiales und der Stadtschreiber Stellvertreter anwesend. Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Worum geht es?

Der Zweckverband «Region Zürcher Oberland» kurz «RZO» besteht aus 20 Mitgliedsgemeinden mit ca. 170 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der RZO war bis dato einerseits für die Regionalplanung zuständig, welche nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) zwingend von einem Zweckverband geleistet werden muss und andererseits war man auch mehr oder weniger erfolgreich in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Tourismus aktiv. Sämtliche Gemeinden – also auch Uster – müssen einem Planungsverband angeschlossen sein.

Nun steht der RZO vor einem Umbruch.

Der Zweck des RZO soll sich inskünftig nur noch um die Regionalplanung beschränken. Genau darum und nur darum geht es beim vorliegenden Antrag. Mit der heutigen Zustimmung empfehlen wir dem Stimmbürger, dass Uster weiterhin dem Zweckverband «Region Zürcher Oberland» angeschlossen bleibt.

Um die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Tourismus soll sich ab 2022 ein Verein mit dem Namen «Standortförderung Zürioberland» kümmern. Beide Organisationen, der RZO und dieser neu zugründende Verein, sollen jedoch weiterhin eng zusammenarbeiten. Ob Uster Teil dieses Vereins sein will oder nicht ist noch unbekannt. Der Stadtrat hat erst vor wenigen Tagen darüber entschieden und wird dem Gemeinderat einen Antrag unterbreiten.

Die Exekutiven der Verbandsgemeinden konnten sich in Vernehmlassungen zu den Verbandsstatuten äussern. Die Delegierten haben die Statuten in der Folge einstimmig verabschiedet. In sämtlichen Verbandsgemeinden wird am 26. September 2021 die Vorlage zur Abstimmung gelangen.

Die Zustimmung zur Vorlage war innerhalb der KÖS unbestritten. Die Vorlage klärt bis auf weiteres die Frage nach der örtlichen Ausrichtung. Es ist ein Bekenntnis zum Zürcher Oberland. Ein Anschluss an die Planungsgruppe Glatttal ist vom Tisch. Gemäss der Stadtpräsidentin hätte ein Wechsel der Planungsgruppe keinen Mehrwert erbracht und wäre unverhältnismässig gewesen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Statutenänderung den Zweckverband inskünftig Budget- und Rechnungspflichtig machen, so könnte der Zweckverband als Beispiel neu auch Fremdkapital aufnehmen. In den neuen Statuten ist zudem die Haftungsfrage präziser geregelt und die Finanzkompetenzen wurden angepasst.

Aufgrund einer Frage aus der KÖS zum Jahresbeitrag an die Regionalplanung wurde uns im Nachgang an die Sitzung entsprechende Zahlen zugestellt. Diese möchte ich Ihnen hiermit ebenfalls nachreichen. Die Stadt Uster bezahlte für die gesetzlichen Aufgaben der Regionalplanung im Jahr 2020 rund CHF 74'815.90 und budgetierte für 2021 CHF 63'492.90.

Die KÖS beantragt dem Gemeinderat mit 8:0 (abwesend 1) der Vorlage zuzustimmen.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

./.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Den Stimmberechtigten der Stadt Uster wird die Zustimmung zu den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland (RZO) beantragt.**
- 2. Den Stimmberechtigten der Stadt Uster wird die Zustimmung für die Ermächtigung des Vorstands des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland (RZO), allfällige Änderungen an den Statuten im Rahmen des regierungsrätlichen Genehmigungsverfahrens in eigener Kompetenz vorzunehmen, beantragt.**
- 3. Das Zweckverbandssekretariat wird ersucht, die Abstimmungsempfehlung im Beleuchtenden Bericht direkt zu integrieren.**
- 4. Mitteilung an Region Zürcher Oberland RZO, David Ammann, Bahnhofstrasse 13, Postfach, 8494 Bauma (nach Eintritt der Rechtskraft) und den Stadtrat.**

4 Weisung 77/2021 der Primarschulpflege: Weiterentwicklung von Tagesschulen an der Primarschule Uster

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt folgende **Änderung von Ziffer 3 Dispositiv** (Änderungen unterstrichen):

Die Strategie zur weiteren Entwicklung der Tagesschulen wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- a. Die Tagesschulabteilung in Niederuster kann bei Bedarf weiter ausgebaut werden.
- b. In den nächsten 10 Jahren werden an bis zu drei weiteren Schuleinheiten Tagesschulabteilungen aufgebaut.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat:

Zustimmung zur Weisung der Primarschulpflege.

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat:

Ablehnung der Weisung der Primarschulpflege.

Mehrheit: Präsident Walter Meier (EVP), Referent; Beatrice Caviezel (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne), Peter Mathis-Jäggi (SP), Ali Özcan (SP), Marc Thalmann (FDP), Vizepräsident Marius Weder (SP)
Minderheit: Barbara Schäufole-Keel (SVP), Referentin
Abwesend: Christoph Keller (SVP)

Barbara Schäufole-Keel (SVP) hat am 11. Mai 2021 den Minderheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission (vom 10. Mai 2021) zurückgezogen.

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Peter Müller** (FDP): *Die Weisung 77 wurde an den Sitzungen vom 22. März und am 19. April diskutiert. Anwesend waren an beiden Sitzungen die Abteilungsvorsteherin Bildung, Stadträtin Patricia Bernet, der Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger, sowie 8 von 9 Kommissionsmitgliedern.*

In der Vorstellung der Weisung hat die Abteilungsvorsteherin folgende Punkte in den Vordergrund gestellt:

- *Geschichte / Erfahrungen mit der Tagesschule: Man hat durch die Verlängerung des Pilot-Betriebes in Niederuster wichtige Erfahrungen sammeln können.*
- *Die Zusammenführung der Tagesschule mit der Schuleinheit macht sowohl pädagogisch als auch organisatorisch Sinn.*
- *Unterschied Tagesstruktur / Tagesschule: Tagesstruktur ist eine Auswahlsendung für die Eltern, wobei die Tagesschule auf die Bedürfnisse der Kinder ausgelegt ist. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Bereichen in Gruppen erfolgen kann. Zudem ist ein effizienteres Arbeiten in dieser kombinierten Organisation möglich.*
- *Die Evaluationen des Projektes haben den Bedarf und den Erfolg dieses Modells bestätigt und deshalb soll es nun sequenziell und bedarfsbasiert auf weitere Standorte in Uster ausgedehnt werden.*

- *Das Ziel ist eine quartier- bzw. Schuleinheits-angepasste Einführung unter Einhaltung der definierten Rahmenbedingungen. Die Schuleinheiten und die Eltern sollen in den jeweiligen Gestaltungsprozess miteinbezogen werden.*
- *Raumplanung: An gewissen SE sind bereits heute die Räumlichkeiten gegeben, um eine Tagesschule einführen zu können an anderen Standorten müssen zusätzlich Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden.*

Die wesentlichen Diskussionspunkte in der Kommission bezogen sich auf folgende Themen:

- *Projektkosten: deckt den Zusatzaufwand ab, wie z.B. die externe Begleitung durch die PH. Ein Grossteil Projektaufwände fällt auf Leitungsebene an und ist bereits in den regulären Pensa enthalten.*
- *Kostendeckungsgrad: Heute höher im Pilotbetrieb aufgrund der demographischen Struktur. Annahme ist, dass sich dies dem Niveau der Tagesstrukturen anpassen wird. Kostensenkungen im Hort, der allenfalls durch Kinder, die an die Tagesschule wechseln sind nicht aufgeführt.
→ Die jährlichen Mehrkosten bewegen sich mit 160-270/ Jahr / SuS im Rahmen von 2-3 % gegenüber der Regelbetrieb.*
- *Nachfrage: Man geht davon aus, dass der aktuelle Plan von 20 Klassen à 22 Schülern der Nachfrage entspricht. Dies wird im Laufe des Projektes laufend überprüft im Sinne der bedarfsgerechten Einführung.*
- *Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Die Frage, ob die Tagesschule eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht als die bestehenden Tagesstrukturen wird im Grundsatz bejaht. Es gibt verschiedene Studien, die einen positiven Effekt von Tagesschulen auf die Erwerbstätigkeit und die Chancengleichheit aufzeigen. Zudem können Tagesschulen helfen die Sozialhilfekosten zu senken, da mehr Mütter erwerbstätig sein können.*
- *Individuelle Ausgestaltung: Die Rahmenbedingungen seien überall die gleichen. Unterschiede bestehen auch heute bereits zwischen den Einheiten, diese will man bewahren.*
- *Raumplanung / Infrastrukturkosten: Es sind keine Neubauten geplant, sondern Anpassungen an bestehenden Räumen, wie z. B. akustische Massnahmen.*
- *Formelles Vorgehen mit Investition über mehrere Jahre: Dies wurde bejaht und darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat immer die Hoheit hat über einen entsprechenden Kredit zu entscheiden. Die Kosten für die Tagesstrukturen werden jährlich im Budget geklärt.*

Eine Minderheit der Kommission steht der Weisung kritisch gegenüber: Man wünscht sich den Abschlussbericht des Pilotbetriebes bevor man die Strategie verabschiedet und sieht den Mehrwert der Tagesschule gegenüber den bestehenden Tagesstrukturen nicht.

Die Weisung wird mit 6:2 Stimmen bei einer Abwesenheit angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier** (EVP): *Die RPK hat die Weisung 77 am 10. Mai 2021 beraten. Es wurden folgende Fragen diskutiert:*

- *Frage: Worin besteht der Unterschied zwischen Tagesstrukturen und Tagesschule? Es ist kein Mehrwert zu erkennen. Antwort: Bei den Tagesstrukturen können die Eltern wählen, an welchen Tagen das Kind am Morgen und/oder über Mittag und/oder am Nachmittag den Schulhort besuchen soll. Wenn die Eltern arbeiten, sind die Kinder in der Schule, allerdings mit dem Nachteil, dass die Kinder in wechselnden Gruppen betreut werden und die Eltern je eine Ansprechperson für die Schule und den Hort haben. Zusätzliche Angebote kann man monatlich in Anspruch nehmen; die Kündigungsfrist für einzelne Angebote beträgt 2 Monate.*
- *Zitat von der Homepage der Tagesschule: „Die Tagesschule Uster ist als sogenannte «teilweise gebundene Tagesschule» konzipiert. Sie bietet zusätzlich zum obligatorischen Unterricht:*
 - *gebundene bzw. verpflichtend zu belegende Betreuungsmodule sowie*
 - *ungebundene bzw. freiwillig zu belegende Betreuungsmodule.*

Gebundene Betreuungszeiten bestehen dann, wenn die Schülerinnen und Schüler nachmittags obligatorischen Unterricht haben. In der Folge sind die Schüler verpflichtet, das Mittagessen an der Tagesschule einzunehmen und die «Hausaufgaben» vor Ort zu erledigen. Folglich sind sie an Tagen mit Nachmittagsunterricht von 8.10 Uhr (Unterrichtsbeginn) bis 16.15 Uhr an der Schule anwesend. Alle Betreuungsmodule – d. h. verpflichtend wie freiwillig zu belegende Betreuungsmodule – sind an der Tagesschule Uster kostenpflichtig (Elternbeiträge).“

- *Frage: Es steht, dass Tagesschulen in den nächsten 10 Jahren an weiteren Schuleinheiten implementiert werden sollt. Das letzte genannte Schuljahr ist 2028/2029. Das sind von heute an gerechnet nur 8 Jahre. Antwort: Aus heutiger Sicht ist geplant, auf den Schuljahresbeginn 2028/2029 an einer vierten Schuleinheit die Tagesschule einzuführen. Bis diese Tagesschule in dieser Schuleinheit integriert ist, wird es zwei Jahre gehen. Deshalb 10 Jahre. Zudem werden nur so viele Tagesschulklassen eröffnet, wie auch eine Nachfrage besteht. Wenn mit zwei oder drei Schuleinheiten der Bedarf abgedeckt werden kann, wird keine weitere Tagesschule aufgebaut. Der Bedarf bestimmt die Anzahl Tagesschulklassen und die Geschwindigkeit, mit der diese eröffnet werden. Zudem wird mit der Eröffnung einer Tagesschulklasse keine zusätzliche Klasse eröffnet. Gleichzeitig wird jeweils eine andere Klasse geschlossen.*
 - *Woher kommen die Kinder, die in die Tagesschule gehen? Antwort: Im Moment kommt die Mehrheit der Kinder aus dem Quartier Niederuster, d. h. aus dem Einzugsgebiet der Schuleinheit, in der die Tagesschule beheimatet ist. Damit auch andere Quartiere von einer Tagesschule profitieren können, sollen die weiteren Klassen nicht in Niederuster, sondern in anderen Schuleinheiten entstehen. Die Tagesschule soll eine Quartierschule sein, auch die „normale“ Primarschule. Die Primarschulpflege geht davon aus, dass der Bedarf bei den Tagesstrukturen jeweils abnehmen wird, wenn in einer Schuleinheit eine Tagesschule eröffnet wird.*
 - *Frage: Sollte nicht die Primarschulpflege die Strategie beschliessen und der Gemeinderat diese zur Kenntnis nehmen? Antwort: Die Primarschulpflege legt dem Gemeinderat die strategischen Entscheide zur Genehmigung vor. Die Primarschulpflege will Planungssicherheit und diese besteht nur, wenn der Gemeinderat die Strategie genehmigt.*
- In der RPK wurde über folgenden Antrag abgestimmt:*
- *Das Dispositiv ist wie folgt zu ändern: „Die Strategie zur weiteren Entwicklung der Tagesschulen wird wie folgt zur Kenntnis genommen“ (statt «wird genehmigt»). Dieser Antrag wurde mit 1:7 Stimmen abgelehnt.*

Schlussabstimmung: Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 7:1 Stimmen, der Weisung 77 zuzustimmen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Endlich, kann man sagen! Endlich wird die Tagesschule in einen geregelten Schulbetrieb überführt. Eine Tagesschule zu errichten, bedeutet nicht einfach, eine Tagesschulbetreuung einzuführen, sondern eine neue Schule mit allem Drum und Dran zu gründen. Dank grossem Herzblut und Engagement aller Beteiligten ist dies geschehen. Und so konnte die Tagesschule in Niederuster im Schuljahr 2015/2016 eröffnet werden.*

Die Evaluation zeigte, dass sich in der Tagesschule sowohl Lehrer wie auch Kinder und Eltern wohlfühlen.

Der Mehrwert einer Tagesschule zeigt sich vor allem im pädagogischen Bereich. Die Kinder befinden sich während des ganzen Tages in der gleichen Umgebung, dies sowohl räumlich wie auch auf Personen bezogen. Für die Entwicklung der Kinder ist dies ein nicht zu unterschätzender Punkt.

Es ist toll, dass Uster sowohl die Regelschule mit Tagesstrukturen wie auch die Tagesschule anbieten kann. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die Familienstrukturen sind vielfältiger geworden und dementsprechend auch die Bedürfnisse. Mit dem Angebot der Tagesschule kann jede Familie das Modell, Regelschule oder Tagesschule, wählen, welches zu ihr passt. Zudem steigert dieses Angebot die Attraktivität für Familien Uster als Wohnort zu wählen.

Die SP hat sich seit Jahren für die Tagesschule eingesetzt und so freut es uns, dass die Tagesschule in die Regelschule überführt wird. Es freut uns, dass Eltern in Uster selber wählen können, welches Modell für ihre Familie das Richtige ist.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): 10 zugelassene Kinder von 24 Anmeldungen im Schuljahr 20/21. Das sollte uns zu denken geben und die Diskussion über die Richtigkeit und den Bedarf für dieses Angebot ein für alle Mal beenden. Die Eltern haben ihr Urteil via den Anmeldeformularen abgegeben, die Kinder und die Lehrpersonen via den Evaluationen. Das Konzept der Tagesschule ist sinnvoll, wird nachgefragt und ermöglicht auch pädagogisch eine wichtige Weiterentwicklung der Primarschule Uster. Darüber hinaus werden damit potentiell viele zusätzliche positive Effekte erzielt von der besseren Chancengleichheit, zur höheren Erwerbstätigkeit der Eltern bis zu tieferen Sozialhilfekosten.

Im Zentrum aller Überlegungen stehen aber auch hier die Schülerin und der Schüler. Werden diese aktuell in den Tagesstrukturen betreut bedeutet der Wechsel zu Tagesschule eine massive Verbesserung der Betreuung und eine Beruhigung des Tages. Durch die stabile Betreuung in Gruppen können die Schüler individuell gefördert werden, anstatt von mehreren Malen über den Tag die Lokalität und die Betreuungssituation zu wechseln.

Wir sind von Anfang an grosse Unterstützer dieses Projektes, welches nun in ein reguläres Angebot überführt wird. Wir sehen sowohl den pädagogischen als auch den gesellschaftlichen Mehrwert ganz klar.

Zwei Punkte möchten wir in die Umsetzung einbringen, die man noch anpassen sollte: Die Zeitplanung und die Kostendeckung.

Den Ausbauplan über die nächsten 10 Jahre empfinden wir etwas gar defensiv. Jetzt wo das Konzept erprobt ist und die Lehren gezogen werden konnten, sollte man schneller voran gehen und möglichst rasch für alle Ustermer Familien ein gleiches Angebot ermöglichen. Insbesondere die 2. und 3. der geplanten zusätzlichen drei Schuleinheiten sollten schneller realisierbar sein bzw. parallelisiert werden können. Im Projektumfeld weiss jeder, dass bei einer zweiten Durchführung des gleichen Projektes leicht 30-60 % an Effizienz gewonnen werden kann. Das sollte auch hier die Ambition sein. Wenn diese Beschleunigung zusätzlich zu Lasten einer weniger starken heterogenen Implementierung in den einzelnen Schuleinheiten geht, wäre dies zusätzlich in unserem Sinn. Es braucht nicht 4 verschiedene Tagesschulen in Uster sondern eine Ustermer Tagesschule mit wenigen SE-spezifischen Ausprägungen.

Unser wichtigster Kritikpunkt ist die aktuelle Aufteilung der Kosten zwischen der Allgemeinheit und den Eltern. Die Tagesschule ist ein klarer Ausbau der Betreuungsleistung der Schule, der einer Minderheit der Eltern zu Gute kommen wird, die diesen auch benötigen. Sie werden dadurch ein höheres Einkommen erzielen und sich langfristig besser auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Diese zusätzliche Leistung soll durch die Eltern selbst auch finanziert werden. Der aktuelle Plan sieht vor, dass die Kosten pro SuS Netto im Schnitt 2-3 % höher liegen als im Regelbetrieb. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Kosten durch die Eltern getragen werden sollten. Einerseits aus Fairness gegenüber den anderen Schülern und andererseits gegenüber den Eltern, die die gesamte Betreuungsleistung selbst erbringen. Der aktuell höhere Elternbeitrag in der Tagesschule gegenüber den Tagesstrukturen zeigt zudem, dass es tendenziell Eltern mit besseren Einkommen sind, die diese Schulform nutzen. Diese sollen auch die entsprechenden Kosten dafür mittragen. Selbstverständlich kann und soll in dieser Finanzierung eine Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit gegen sein, so dass die Tagesschule auch bei tieferen Einkommen Sinn macht. Anstatt über Franken pro Frühstück und Vergleichen mit anderen Gemeinden zu sprechen, sollten wir hier im Rat eine faire Finanzierungslösung für erarbeiten, die sowohl die tiefen Einkommen als auch Familien die alle Betreuung selbst erbringen als fair betrachten.

Die flächendeckende Einführung der Tagesschule ist ein zentrales politisches Anliegen unserer Fraktion, um die Standortattraktivität von Uster über die Vereinbarkeit von Schule und Familie zu erhöhen. Wir unterstützen dieses Projekt heute im Rat und auch in Zukunft mittels den von uns erwähnten Verbesserungsvorschlägen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Schäufele-Keel** (SVP): *Spielen, Schreiben und Rechnen lernen und Kompetenzen fördern und besonders aufs Berufsleben vorbereiten. Dies wollen wir alle für die Kinder, denn die Kinder sind unsere Zukunft.*

Wie und mit welchem Modell wir den «Rucksack» unserer Kinder füllen, darüber herrscht grosse Uneinigkeit. Ich denke, es ist unbestritten, dass in gewissen Familien das Modell einer Tagesschule die richtige Wahl ist und es daher diesen Bedarf gibt.

Der angebliche Mehrwert der Tagesschule wird in dieser Weisung schön umschrieben, nur gibt es dafür keine konkreten Anhaltspunkte: Weder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch zu positiven Effekten auf das Steuersubstrat. Bis heute sind dies Annahmen der Primarschule Uster (PSU), welche uns in den Kommissionen nicht belegt worden sind.

Das festgeschriebene, langfristige Ziel der PSU ist klar: Tagesschulen sollen flächendeckend eingeführt werden. Im Vergleich zum Regelbetrieb kann die PSU bei einer Tagesschule das zugrundeliegende pPädagogische Konzept, wie z. B. altersdurchmisches Lernen, frei bestimmen. Ob das dann allen Eltern passt, sei dahingestellt.

Was ist jedoch das Beste für die Kinder und die Lehrpersonen? In all unseren „Workshops“ und Diskussionen fand ich keine Antwort. Denn es gibt verschiedene Ansichten, wie Kinder aufwachsen und betreut werden sollen und das ist auch richtig so.

Aus Sicht der Eltern möchten wir, dass die Eltern nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen die grösstmögliche Wahlfreiheit haben und selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder in die Betreuung geben oder sie selbst betreuen.

Wir wollen verhindern, dass wie in der Stadt Zürich zwar theoretisch die Kinder über den Mittag nach Hause können, faktisch aber die Mittagspause so kurz ist, dass dies gar nicht mehr möglich ist.

Diesen massiven Ausbau des Betreuungsapparates bezahlen alle Steuerzahler, auch diejenigen ohne Kinder, mit. Umso unverständlicher ist für uns, dass die Projektabrechnung des Pilotprojekts und vergleichbare Zahlen zum Regelbetrieb mit Tagesstrukturen uns bis heute nicht vorliegen.

Wir lehnen die Weisung ab, weil wir der Meinung sind, dass die bestehenden und bereits gut ausgebauten Tagesstrukturen bereits sehr gute und flexible Möglichkeiten bieten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulassen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Die Forderung nach Tagesschulen in Uster ist schon alt. Die Freude war gross, als die Primarschulpflege auf Schuljahr 2015/2016 endlich wenigstens ein Pilotprojekt Tagesschule auf die Reise schickte. Zwar hat der Gemeinderat auf die Eröffnung hin gewisse Eckpfeiler – wie z. B. das altersdurchmischte Lernen – auf Antrag der Schulpflege festgelegt. Doch zeigte sich im Nachhinein, dass die Primarschulpflege offenbar etwas blauäugig ins Projekt gestartet ist. Das ist in der Zwischenzeit Geschichte. Die Tagesschule in Niederuster hat sich etabliert. Die Nachfrage ist grösser als das Angebot: Zeit also, nach Projektabschluss die Tagesschule definitiv einzuführen und zu vergrössern.*

Zudem soll die Tagesschule mit den Jahren zur Quartierschule werden. Wir hätten uns im Zentrum von Uster eine eigenständige Tagesschule gewünscht. Die Primarschulpflege sieht demgegenüber einen grösseren Bedarf und möchte in den bestehenden Schuleinheiten jeweils einen Teil zur Tagesschule machen. Sollte längerfristig ein so grosser Bedarf vorhanden sein, ist dies vermutlich ein vernünftiger Weg.

Allerdings bleibt auch nach der Schulraumplanung vom letzten Herbst die Frage offen, wo denn ein weiteres Schulhaus gebaut werden soll, das es in 10 oder 15 Jahren braucht. Die Planung darf sollte jetzt an die Hand genommen werden, damit wir dann in rund 10 Jahren auch ein neues Schulhaus in Betrieb nehmen können.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi** (Grüne): *Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer Tagesschule und den Tagesstrukturen? Bei Betreuungsbedarf können die Kinder doch jetzt schon in den Hort, was braucht es da eine Tagesschule? Diese Fragen höre ich immer wieder im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Tagesschulen in Uster. Und weiter, weshalb braucht genau Uster weitere Tagesschulen? Eine Nachtschule wäre auch noch praktisch.* (Heiterkeit im Saal) *Die Pilot-Tagesschule in Niederuster schloss in der ausführlichen Evaluation erfolgreich ab und die Nachfrage besteht weiterhin. Gerade für Kinder, welche mehrere Tage in der Woche nicht von den Eltern betreut werden können, ist ein einheitliches pädagogisches Konzept der Betreuung und des Unterrichts von grossem Vorteil. In einer Tagesschule findet Schule und Erholung unter einem Dach und mit möglichst denselben Bezugspersonen statt. Die Kontinuität sorgt für Ruhe und Klarheit bei den Schülerinnen und Schülern. Von der engen Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Schule profitieren auch die Eltern.*

Die Gründe für eine Tagesschule liegen also auf der Hand. Regelmässig wurden an der Pilot-Tagesschule Niederuster mehr Kinder angemeldet, als dort aufgenommen werden können. Uster wächst stetig und sollte ein attraktives Angebot auch gerade für berufstätige Eltern anbieten können. Nun stehen drei weitere Standorte für eine Tagesschule in Uster zur Debatte. Die Kinder besuchen normalerweise die Schule in der Nähe ihres Wohnquartiers. Dies ist für ihre Freundschaften und den Schulweg wichtig. Daher sehen wir die Einführung neuer Tagesschulen nur als Vorteil; für die Kinder, die Eltern und den attraktiven Standort Uster.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:8 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt Tagesschule (Antrag Nr. 175A/2013) per 31. Juli 2021 abgeschlossen wird. Dem Gemeinderat wird eine separate Kreditabrechnung vorgelegt.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Pilot-Tagesschule in Niederuster als Tagesschulabteilung weitergeführt und mit der Schuleinheit Niederuster zusammengeführt wird.**
- 3. Die Strategie zur weiteren Entwicklung der Tagesschulen wird genehmigt:**
 - a. Die Tagesschulabteilung in Niederuster kann bei Bedarf weiter ausgebaut werden.**
 - b. In den nächsten 10 Jahren werden an bis zu drei weiteren Schuleinheiten Tagesschulabteilungen aufgebaut.**
- 4. Der einmalige Kredit von 120 000 Franken für die Projektentwicklungen in bis zu drei weiteren Schuleinheiten zulasten der Investitionsrechnung des GF 40 Primarschule wird genehmigt.**
- 5. Der Gemeinderat genehmigt Mehrkosten im Betrieb für Reinigung, Projektstage, Aufgabenstunden/Lernumgebung, Abendbetreuung von 460 Franken pro Schüler oder Schülerin und Jahr (brutto) bzw. 278 Franken (netto). Die Kosten werden im Budget abgebildet.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.**

5 Weisung 83/2021 der Sozialbehörde: Dienstleistungen der Pro Senectute Kanton Zürich, Kredit 2022 bis 2025

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Ich spreche für die Kommission Soziales und Gesundheit und für die Rechnungsprüfungskommission.*

Die Weisung wurde in der Sitzung der Kommission Soziales und Gesundheit vom 19. April behandelt. Neben den Kommissionsmitgliedern waren Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales und Armin Manser, Abteilungsleiter Soziales anwesend.

Die Zusammenarbeit der Stadt Uster mit der Pro Senectute Zürich besteht bereits seit mehreren Jahren und hat sich bewährt. So kann die Stadt Uster und die ältere Bevölkerung vom fachlichen Knowhow der Pro Senectute profitieren.

In der vorliegenden Weisung handelt es sich um eine Verlängerung der bereits bestehenden Kontrakte um weitere vier Jahre 2022 bis 2025.

Dabei handelt es sich um drei Kontrakte die verlängert werden:

- Sozialberatung
- Treuhanddienst/Rentenverwaltung
- Begleitung privater Beistandspersonen

Ein Kontrakt kommt neu hinzu:

- Berufsbeistandschaften

Bei der Überprüfung der Kontrakte durch die Sozialbehörde wurde die Zunahme der älteren Menschen in Uster, die Nahtstelle zur «Fachstelle Alter» und die weiteren Angebote angeschaut. Die Anzahl der über 60-jährigen ist in den Jahren 2016 bis 2020 um 12 %, diejenige der über 80-jährigen um 36 % angestiegen.

Für diese vier Kontrakte wird ein Betrag von maximal 1'624'000 Franken bzw. 406'000 Franken pro Jahr geleistet.

Ich möchte die einzelnen Kontrakte kurz erläutern:

1. «Sozialberatung»

In den letzten Jahren durften pro Jahr über 200 Personen von diesem Angebot profitieren. Die Dienstleistung ist allen Bewohnerinnen und Bewohner von Uster offen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und hat das Ziel die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die wichtigsten Beratungsinhalte sind: Wohnen, Gesundheit, Pflege, Recht, Beziehungen, Lebensgestaltung, Finanzen, Versicherungen. Zudem richtet die Pro Senectute individuelle Finanzhilfen an Personen, die regulär AHV beziehen nach eigenen Richtlinien aus. Im Jahr 2020 betrug der ausbezahlte Betrag 87'506 Franken.

Die Stadt Uster beteiligt sich hier mit 104'000 Franken, was eine 90 %-Stelle inkl. Anteil an die fachliche, personelle und organisatorische Führung und an die Miete beinhaltet.

Wichtig ist die gute Zusammenarbeit mit der «Fachstelle Alter». Es besteht ein enger partnerschaftlicher Austausch.

2. «Treuhanddienst»

In den letzten Jahren wurden ca. 20 Mandate betreut, davon kommen ca. die Hälfte der Mandate aus den Heimen.

Die Koordination des Treuhanddienstes wird durch eine qualifizierte Fachperson übernommen und im Einzelfall durch freiwillige Personen durchgeführt.

Für die nächsten vier Jahre wurde eine Jahrespauschale von 2'800 Franken für max. 25 Personen vereinbart, was einem Betrag von 75'000 Franken inkl. MwSt. pro Jahr entspricht. Die Stadt Uster übernimmt die Jahrespauschale nur bei denen Personen, die ein Vermögen unter 50'000 Franken haben.

Die Dienstleistung entspricht einem Bedarf der älteren Bevölkerung, so kann die Eigenständigkeit der Betroffenen soweit wie möglich erhalten und Altersbeistandschaften hinausgezögert werden.

3. «Begleitung privater Beistandspersonen»

Im Jahr 2020 betreuten 82 private Beistandspersonen 101 Mandate, die durch die Pro Senectute begleitet wurden. Seit 2013 ist die KESB Uster für die Errichtung der Schutzmassnahmen verantwortlich, die bei Bedarf bei Personen über 60 Jahre den Auftrag an die Pro Senectute weitergibt. Uster legt Wert darauf, dass für Schutzmassnahmen bei der älteren Bevölkerung weiter private Beistandspersonen eingesetzt werden. Die Akzeptanz ist viel höher und die privaten Beistandspersonen haben zudem mehr Zeit sich um die Belange der Mandatsträgerinnen und -träger zu kümmern.

Dieser Kontrakt kostet die Stadt Uster 162'000 Franken pro Jahr, wenn zwischen 80 und 109 Mandate betreut werden. Sollte sich die Zahl erhöhen oder verringern, werden sich die Kosten höher bzw. tiefer.

4. «Führung Berufsbeistandschaft»

Der 4. Kontrakt kommt neu hinzu, war faktisch jedoch bereits vorhanden. Dieser Umstand wird nun offengelegt.

Private Beistandspersonen können aufgrund der Komplexität nicht alle Mandate führen. Gründe dazu können unter anderem Generationenkonflikten, aggressivem Verhalten oder einer Demenzerkrankung sein. Die Pro Senectute führt diese Mandate bereits seit dem Jahr 2010.

Dieser Kontrakt kostet die Stadt Uster für 12 Mandate 65'000 Franken pro Jahr. Sollte sich die Anzahl erhöhen, muss die Pro Senectute dies der Stadt Uster vorgängig mitteilen.

Speziell zu erwähnen ist, dass diese Mandate sonst durch die eigenen Berufsbeistände der Stadt Uster übernommen werden müssten.

Das Geschäft war in der Kommission unbestritten und wurde mit 8:0 Stimmen angenommen.

In der Rechnungsprüfungskommission wurde das Geschäft am 10. Mai behandelt. Neben den Kommissionsmitgliedern waren Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales und Armin Manser, Abteilungsleiter Soziales anwesend.

Gerne möchte ich die Kosten nochmals kurz zusammenstellen.

Der Kredit setzt sich zusammen aus

- 104'000 Franken pro Jahr für die «Sozialberatung»
- max. 75'000 Franken pro Jahr für den «Treuhanddienst»
- 162'000 Franken pro Jahr für die «Begleitung privater Beistandspersonen»
- max. 65'000 Franken pro Jahr für die «Führung Berufsbeistandschaften»

Im Total 406'000 Franken pro Jahr bzw. 1'624'000 Franken für die vier Jahre

Am 18. September 2017 wurden für die ersten drei Kontrakte ein Kredit von 332'000 Franken pro Jahr bewilligt. In der heutigen Weisung betragen diese drei Kontrakte 341'000 Franken, eine Zunahme von 9'000 Franken.

Die Zunahme der Kosten wurde bei der Überprüfung aufgrund der doch beträchtlichen Zunahme der älteren Menschen in Uster begründet.

Da es weder in der Schweiz noch im Kanton Zürich eine Organisation gibt, die ein gleiches umfassendes Dienstleistungsangebot wie die Pro Senectute führt, wurde von der Ausschreibung des Auftrages im Rahmen einer Submission verzichtet.

Auch in der Rechnungsprüfungskommission war das Geschäft unbestritten und wurde ebenfalls mit 8:0 Stimmen angenommen.

Die Präsidentin der Sozialbehörde, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: Zuerst vielen Dank an die Grünliberale/EVP-Fraktion für's genaue Lesen und den korrigierenden Antrag. Peinlicherweise gibt es noch einen zweiten Fehler – so haben wir mindestens zweimal noch 'Rentenverwaltung' erwähnt – das müsste man noch streichen. Im Namen des Stadtrates beantrage ich deshalb folgende Änderung: Der Begriff 'Rentenverwaltung' ist im Dispositiv Ziffer 1 zu streichen. Neu heisst es: Die Dienstleistungen 'Sozialberatung', 'Treuhanddienst', Begleitung privater Beistandspersonen' und 'Führung Berufsbeistandschaften' der Pro Senectute für die Jahre 2022 - 2025 wird ein Betrag von max. 1'624'000 Franken, bzw. max. 406'000 Franken inkl. MWSt. pro Jahr geleistet. Vielen Dank, Marc Thalmann. Ich entschuldige mich, dass wir das so übersehen haben! Inhaltlich ändert sich aber nichts am Antrag.

Danke an Bea für die perfekte Zusammenfassung unseres Antrags! Darum nur kurz. Beim Antrag geht es um die Verlängerung einer bestehenden, sehr erfolgreichen Zusammenarbeit, die so teilweise Schweizweit einzigartig ist.

Und zwar so einzigartig, dass sie an der nationalen Medienkonferenz der Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz im Herbst 2019 von unserer ehemaligen Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf, als positives Beispiel, wie die Zusammenarbeit zwischen Pro Senectute und einer Stadt geregelt sein kann, erwähnt wurde. Besonders erwähnt hat sie, dass die privaten Beistände vom internen Fachwissen der Pro Senectute profitieren.

Dank diesen privaten Beiständen müssen ältere Menschen nicht plötzlich aufs Sozialamt - was für Viele wohl ein grosser Schritt wäre. Und zudem profitieren sie von privaten Beiständen, die ganz viel Zeit haben und auch einmal extra vorbeikommen oder auf einen Kaffee bleiben.

Die privaten Beistände sind aber nur ein Teil dieses koordinierten Betreuungsangebots für ältere Menschen. Alle diese Kontrakte wurden geprüft und wo nötig angepasst. Herzlichen Dank hier an die Pro Senectute für diese gute und konstruktive Zusammenarbeit auch beim Überprüfen der Kontrakte und natürlich herzlichen Dank an alle die vielen Freiwilligen, die uns hier unterstützen und somit dazu beitragen, dass wir in Uster eine Stadt für alle sind. Darum bitte ich Sie diesen Kredit als Kostendach für die nächsten vier Jahre zu bewilligen. So können wir diese erfolgreiche Zusammenarbeit weiterführen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Das Geschäft ist für uns wie auch für die anderen Parteien wohl so unbestritten, dass sich ein Votum kaum lohnt. Und doch möchte ich kurz das Wort ergreifen.*

Die Pro Senectute leistet seit Jahren einen hervorragenden und unverzichtbaren Beitrag für die älteren Menschen in Uster. Dafür möchte ich herzlich danken.

Die Angebote sind vielfältig und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der älteren Personen und ihre Angehörigen abgestimmt. Dies zeichnet die grosse Akzeptanz aus, die die Bevölkerung dieser Organisation entgegenbringt. Die Kontrakte Treuhanddienste sowie die beiden Beistandschaften sind unerlässlich für eine optimale Betreuung unserer älteren Menschen, die alles tun, dass sie nicht aufs Sozialamt gehen müssen. So viel einfacher ist es hier die Dienstleistungen der Pro Senectute mit den vielen Freiwilligen in Anspruch zu nehmen. All ihnen ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die Zeit und das Engagement.

Zu unserem Antrag, der 4. Kontrakt «Führung Berufsbeistandschaften» ist im Antrag schlichtwegs untergegangen und uns allen auch in den beiden Kommissionen nicht aufgefallen. Formhalber muss dies zwingend korrigiert werden, da sonst unklar ist, für welche Kontrakte genau wir den Kredit sprechen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): *Die Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich geniesst in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen und Vertrauen. Sie verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Die Pro Senectute wird als „neutrale“ Fachorganisation wahrgenommen und bietet der älteren Bevölkerung verschiedene Dienstleistungen und Beratungsangebote an. Zwischen der Stiftung und der Sozialbehörde der Stadt Uster besteht bereits ein Kontrakt in Sozialberatung, im Treuhanddienst, der Rentenverwaltung und in Begleitung privater Beistandspersonen. Der vom Gemeinderat im September 2017 genehmigte Kredit umfasste bisher diese drei Leistungskontrakte. Neu dazu gesellt sich nun ein vierter, derjenige der Berufsbeistandschaft. Eine Berufsbeistandschaft kommt dann zum Tragen, wenn die Ausgangslage für eine private Beistandsperson zu komplex ist. Berufsbeistandspersonen der Pro Senectute entlasten die Stadt Uster durch das Einsparen von sonst zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen.*

Der jährlich zu Händen der Stadt Uster verfasste Bericht über die erbrachten Dienstleistungen ist stets ausführlich und für alle verständlich. Er rundet die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Pro Senectute harmonisch ab.

Mit den vier Kontrakten können die eingangs erwähnten Dienstleistungen durch die Pro Senectute effizient und wirksam erbracht werden. Dies geht auch aus der „Altersstrategie 2030“ der Stadt Uster hervor, wo es heisst: „Von grossem Vorteil hat sich die Erbringung der Beratungsdienstleistungen aus „einer Hand“ und den sich daraus ergebenden Synergien erwiesen.“

Erfahrungen aus der bereits über 20 Jahre dauernden Zusammenarbeit, positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der im Bereich Alter tätigen Organisationen und Institutionen bestärken den guten Eindruck der Arbeit durch die Pro Senectute.

Wir Grünen stimmen dem Kreditantrag der Sozialbehörde zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Ali Özcan** (SP): *Die erwähnte Weisung 83/2021 wurde am 19. April 2021 in der Kommission Soziales und Gesundheit und am 10. Mai 2021 in der Rechnungsprüfungskommission jeweils unumstritten und einstimmig mit 8:0 Stimmen gutgeheissen.*

Wenn wir die Statistiken für diese Weisung anschauen, stellen wir fest, dass die Entwicklung von Fallzahlen und Kosten analog zur Bevölkerungsalterung in Uster zunimmt. In Uster leben immer mehr ältere Menschen, die immer mehr spezifische Beratung brauchen.

*Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der Fachstelle Alter der Stadt Uster und der «Sozialberatung» der Pro Senectute verläuft nach meinen Erfahrungen von Anfang an sehr gut, hat sich in den vergangenen sieben Jahren intensiviert und wird von beiden Seiten laufend weiterentwickelt. Trotz der immer lauter werdenden Kritik an die Stadt, dass gerade für die ältere Generation nicht genug Angebote vorhanden seien sind wir überzeugt, dass die im Globalkredit enthaltenen Fr. 406 000 pro Jahr eine sinnvolle Investition sind. Und zwar für eine Dienstleistung, die speziell für Ustermer Bewohnerinnen und Bewohner ab 60 Jahren angeboten wird.
Die SP Uster unterstützt deshalb die Weisung 83/2021 des Stadtrates.*

Detailabstimmungen

Die Grünliberale/EVP-Fraktion beantragt dem Gemeinderat folgende Änderungen von Ziffer 1 im Dispositiv (Änderungen unterstrichen):

An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst/Rentenverwaltung» und «Begleitung private Beistandspersonen» **und «Führung Berufsbeistandschaften»** der Pro Senectute für die Jahre 2022 bis 2025 wird ein Betrag von max. 1 624 000 Franken bzw. max. 406 000 Franken (inkl. MwSt.) pro Jahr geleistet.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Änderung von Ziffer 1 im Dispositiv: Streichen von «/Rentenverwaltung».

Präsidentin Anita Borer (SVP): Wird zum Antrag der Grünliberale/EVP-Fraktion und zum Antrag des Stadtrates kein Gegenantrag gestellt und nicht Auszählung verlangt, sind beide Anträge ohne Abstimmung als Beschluss des Gemeinderats zu erklären (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR). – Das ist der Fall.

Der Gemeinderat hat damit beiden Änderungsanträgen zugestimmt.

In der ersten Abstimmung wird die Weisung mit 34:0 Stimmen angenommen. **Jürg Krauer (FDP)** stellt fest, dass dabei ein Ratsmitglied nicht im Saal gewesen ist. Die Abstimmung wird wiederholt.

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung», «Treuhanddienst», «Begleitung private Beistandspersonen» und «Führung Berufsbeistandschaften» der Pro Senectute für die Jahre 2022 bis 2025 wird ein Betrag von max. 1 624 000 Franken bzw. max. 406 000 Franken (inkl. MwSt.) pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde.**

6 Weisung 78/2021 des Stadtrates: Revision Ortsplanung «Stadtraum Uster 2035», Ergänzungsbericht zum festgesetzten Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Für die Mehrheit der Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Ich werde wohl etwas länger reden müssen und gehe davon aus, dass der Rat damit einverstanden ist. Im Vorfeld der Beratung haben Mitglieder der KPB einen ausführlichen Fragenkatalog eingereicht. Die Abteilung Bau hat diese Fragen detailliert schriftlich beantwortet.*

So wurde u.a. auf die Dosierung der Verkehrsmenge und die flankierenden Massnahmen zur stadtverträglichen Abwicklung des MIV, zum Einklang des Bahnquerungskonzeptes zu Klimaschutz und Biodiversität, zur Position Moosackerstrasse, zu Bahntunnel und vieles weitere eingegangen. Das vom Stadtrat festgesetzte STEK umfasst auch die West-Erschliessung von Uster durch die Strasse «Uster West». Uster West wird nicht realisiert. Das Vorhaben hat der Kanton aufgegeben. Dadurch ist das STEK bezüglich der Bahnquerungsfrage ergänzungsbedürftig. Der Stadtrat hat die Abteilung Bau beauftragt einen Ergänzungsbericht zu diesem Thema zu erarbeiten mit dem Ziel eine Best-Variante für Uster zu finden als Grundlage für die weitere Diskussion mit dem Kanton und der SBB. Der vom Stadtrat verabschiedete Ergänzungsbericht liegt ihnen nun zur Kenntnisnahme vor.

Der Abteilungsvorsteher Bau hat in der KPB sehr umfassend und detailliert über den Ergänzungsbericht informiert. Ich gehe vorab auf seine Ausführungen ein:

Zum Vorgehen:

Es wurden in einem ersten Schritt aufgrund der bestehenden Verkehrsdaten und -modulationen konzeptionelle Überlegungen angestellt und anschliessend wurde eine erste Variante entwickelt, welche zuerst im Steuerungsausschuss «Stadtraum Uster 2035» und in zwei Echoräumen (mit der KPB) behandelt wurde. Die Rückmeldungen und Anregungen wurden nochmals im Steuerungsausschuss besprochen. Das fertige Konzept wurde dem Stadtrat vorgelegt und von ihm eigenverantwortlich festgesetzt. Ich verweise hier auf die Zusammenfassung Bahnquerungen auf Seite 7 des Berichtes.

Die Auswirkungen der Entwicklung der S-Bahn mit dem SBB-Projekt STEP AS 2035 ist auf den Seiten 12 und 13 aufgezeigt. Die Taktverdichtung führt zu erhöhten Schliesszeiten. Die KPB hat von der STEP AS 2035-Konzeptstudie der SBB betreffend Auswirkungen Barrierenschliesszeiten (Schlussbericht) Kenntnis erhalten.

In seinem Ergänzungsbericht sieht der Stadtrat eine Kombination von niveaufreien Bahnquerungen als einzige valable Lösung vor. Die Funktion der 20 Bahnquerungen sind auf den Seiten 17 – 23 dokumentiert. Aufgrund der jeweiligen Bedürfnisse sind sechs Grundsätze entwickelt worden. U.a.:

- *Eine Bündelung des motorisierten Verkehrs auf Kantonsstrassen*
- *Die Massnahmen sollen aufwärtskompatibel geplant werden*
- *Der Bau von Unterführungen muss zwingend mit flankierenden Massnahmen begleitet werden.*

Der Stadtrat sieht neue Unterführungen für alle Verkehrsmittel an der Zürichstrasse, an der Winterthurerstrasse und an der Aathalstrasse vor. Wobei die Unterführung Aathalstrasse mangels ungenügender Grundlagen nicht abschliessend beurteilt werden könne.

Für den Stadtrat ist entscheidend, dass mit der Unterführung Winterthurerstrasse die Kapazitäten für den ÖV an der Dammstrasse aufrechterhalten werden können. Die Belastung auf der Berchtoldstrasse mit einem kurzen Nord-Süd-Strassentunnel zu entschärfen, ist für den Stadtrat keine Option (u.a. unrealistisch, Luftschloss, massive Kosten). Ebenso hat er die Null-Variante (Probleme für den ÖV) und die Tieferlegung der Bahn aus den gleichen Überlegungen (nicht finanzierbar) verworfen. Auch an der Zürichstrasse ist gemäss Bericht Stadtrat eine Haupt-Unterführung vorgesehen (längste Schliesszeiten, zentrale Verbindung nach Uster und geplante Veloschnellroute).

Die Aathalstrasse ist vorläufig nur als Option mit Fragezeichen angedacht. Zuerst will der Stadtrat Transparenz über Vor- und Nachteile für Uster haben. Er erwartet nun Abklärungen und diesbezügliche Resultate vom Kanton.

In Bezug auf den Langsamverkehr ist die Unterführung Brunnenstrasse bereits im STEK enthalten. Der Stadtrat sieht weiter eine LV-Unterführung Wermatswilerstrasse vor. Zusätzlich hat er noch eine LV-Unterführung an der Gschwaderstrasse trotz der Nähe zur Unterführung Winterthurerstrasse ins Konzept aufgenommen.

Der Stadtrat priorisiert bezüglich Realisierung die Unterführungen Wermatswilerstrasse und Brunnenstrasse.

Wie die Bahnquerungen finanziert werden, wird sich in den weiteren Diskussionen und Verhandlungen mit Kanton und SBB zeigen. Festhalten kann man, dass die MIV-Unterführungen auf den Staatsstrassen Sache des Kantons sind. Bei den LV-Unterführungen muss sich die Stadt mit einem Teil an den Kosten beteiligen. Was seitens SBB und vom Bund aus dem Agglo-Programm erhältlich sein wird, ist offen.

Der Stadtrat hat den Regierungsrat des Kantons Zürich und die SBB über den STEK-Ergänzungsbericht informiert. Mit dem Kanton will der Stadtrat auch noch weitere über das Bahnquerungskonzept hinausgehende Punkte, Themen aus dem STEK, klären.

Die Stadt Uster hat zwischenzeitlich der SBB angezeigt, wo Uster Langsamverkehrs-Unterführungen plant, damit diese ins bereits von der SBB gestartete Vorprojekt integriert werden können.

Seitens des Regierungsrates liegt auch eine erste Antwort vor. Der Kanton stützt das Fazit der Konzeptstudie SBB. Er will die Unterführungen Zürichstrasse und Winterthurerstrasse sowie die LV-Unterführung Wermatswilerstrasse weiterverfolgen und deren Machbarkeit abklären. Der Kanton macht dabei darauf aufmerksam, dass die Unterführungen Winterthurerstrasse und Zürichstrasse im Einzugsgebiet des Flachmoors Glattenriet liegen und möglicherweise in die künftige hydrologische Pufferzone zu liegen kommen. Für die Abklärung der Machbarkeit hat der Kanton aber zuerst die Schutzverordnung Werrikerriet zu erlassen.

Der Kanton ist bereit mit der Stadt Uster die flankierenden Massnahmen (Verkehrsteuerungen, urbane Strassenraumgestaltung usw.) zu entwickeln. Für die Erarbeitung einer Verkehrsstudie über die regionalen Verkehrsströme im Zusammenhang mit einer Unterführung Aathalstrasse hat der Kanton keine Eile, weil diese Unterführung nicht Teil vom AS STEP 2035, sondern ein Projektbestandteil der Lückenschliessung der Oberlandautobahn sei. Die Aufnahme der geplanten neuen Unterführungen in den kantonalen Richtplan will der Kanton erst vornehmen, wenn die Machbarkeit geklärt ist.

Dies zu den sehr ausführlichen Informationen aus der Abteilung Bau.

In der Kommission hat man sich nach den flankierenden Massnahmen, Verkehrsmanagement, Verbauungen, Ampeln, Dosierungen usw. erkundigt. Auf den Kantonsstrassen sind Verbauungen kein Thema. Ziel sei, dass der Verkehr innerhalb des Siedlungsgebiets fließen könne und ausserhalb davon gestaut werden soll. Zur Dosierung bieten sich Pförtneranlagen an. Unterführungen werden nur mit flankierenden Massnahmen erstellt. Kritisch wurde die Dosierung beurteilt. Die Unterführungen werden zu mehr Verkehr führen. Mit dem Verkehrsmanagement will man die Kapazitäten an den Knoten steuern. Es müssen die gesamten Verkehrsströme in der Region betrachtet werden. Diese Ströme sollen mit Pförtneranlagen gesteuert werden. Beim MIV will man keinen Ausbau der Kapazität.

Einige Mitglieder der KPB beurteilen die Unterführung Aathalstrasse positiv für eine grosse Entlastung u. a. in Richtung Autobahn. Mit dieser Option können kleiner Bahnquerungen für den Langsamverkehr attraktiver gestaltet werden.

Nachgefragt wurde nach Varianten bezüglich Uster West. Der Kanton habe alternative Linienführungen geprüft und diese alle verworfen.

In Frage gestellt wurde die Winterthurerstrasse, weil sie bereits durch Wohngebiete führt. Ob dort Häuser für flankierende Massnahmen abgebrochen werden müssen, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Bemerkt wurde, dass das Gesamtverkehrskonzept des STEK in Bezug auf den innerstädtischen Verkehr ohne Erschliessung, u.a. basierend auf der Moosackerstrasse, nicht umgesetzt werden könne. Moniert wurde die Unterführung Zürichstrasse. Damit werde kein Verkehrsproblem in Uster gelöst. Diese wird Mehrverkehr anziehen insbesondere des Schwerverkehrs. Flankierende Massnahmen werden keine entlastende Wirkung zeigen. Mit der Oberlandautobahn wurden Werrikerriet und Nänikon massiv entlastet. Das wäre wieder zurück in die Siebziger- und Achtzigerjahre. Auch für den Langsamverkehr ist die Unterführung nicht zwingend notwendig. Es bestehen schon Fuss- und Velowege.

Gleiches gilt mit den gleichen Überlegungen und Begründungen auch für das Gebiet Geschwader: Mehrverkehr auf der Winterthurerstrasse und der Gschwaderstrasse.

Eingebracht wurde, dass die SBB die Schliesszeiten beim Kurzblocksystem noch optimieren können. Kritisch beurteilt wurden die vorgesehenen Massnahmen bezüglich der schwerverkehrstauglichen Bahnquerungen. Eine Unterführung für den Schwerverkehr müsse ausreichen. In der Folge wurde folgender Rückweisungsantrag gestellt:

- a) Der Stadtrat legt den Vorschlag für eine zusätzliche niveaufreie schwerverkehrstaugliche Bahnquerung vor.

- b) Er hat dabei insbesondere die Möglichkeit einer Unterführung für den motorisierten Individualverkehr und den Schwerverkehr an der Aathalstrasse vertieft und gestützt auf belastbare Grundlagen zu prüfen.
- c) Für die Beurteilung und bei der Planung der neuen Bahnquerung sind den im STEK formulierten Zielsetzungen, namentlich die Stärkung des Zentrums und die gestalterische Aufwertung der Hauptachsen, ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Begründet wurde dieser Antrag im Wesentlichen wie folgt:

- In den letzten Jahren hat man sich für eine neue schwerverkehrstaugliche, niveaufreie Bahnquerung eingesetzt. Nun sollen gleich zwei oder gar drei Querungen realisiert werden. Mit der damit verbundenen Kapazitätssteigerung wird das Stadtzentrum mit massiv Mehrverkehr belastet.
- Zur Option Aathal gibt der Ergänzungsbericht keine Aussage. Eine Gesamtbeurteilung fehlt.
- Nebst der Fahrplanstabilität des ÖV ist u.a. auch die Stärkung des Zentrums und die gestalterische Aufwertung der Hauptachsen wichtig.
- Ohne diese Abklärung könne der Gemeinderat keine klare Willensäusserung zu den Bahnquerungen bezüglich MIV und den Schwerverkehr abgeben.

Noch formelles zum Rückweisungsantrag:

Die Rückweisung dient grundsätzlich der Ergänzung oder Änderung einer Vorlage. Vorliegend ist das aber nicht der klassische Rückweisungsantrag. Denn der Stadtrat ist abschliessend für solche Konzepte, Berichte etc. abschliessend zuständig. Der Gemeinderat kann diese lediglich zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat kann auch die Kenntnisnahme verweigern. Man kann lediglich die Weisung verbunden mit einem konkreten Auftrag oder für eine weitere Abklärung zurückweisen – nicht aber den Ergänzungsbericht. Der Ergänzungsbericht ist vom Stadtrat eigenverantwortlich festgesetzt worden.

Vom Abteilungsvorsteher Bau wurde der Rückweisungsantrag in Frage gestellt. Mit diesem Rückweisungsantrag würde man praktisch wie mit einer Motion oder einem Postulat Einfluss auf den Bericht nehmen. Eine Überarbeitung des Ergänzungsberichtes durch den Stadtrat könne nicht verlangt werden. Wir befinden uns auf einem Gebiet, wo der Stadtrat abschliessend zuständig ist. Es kann nicht angehen, dass die Stadt auf ihre Kosten und Lasten anstelle des Regierungsrates diese Abklärung macht.

In der Folge wurde der Rückweisungsantrag mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

In Anwendung von Art. 62 Abs. 4 GeschO wurde dieser Rückweisungsantrag als Minderheitsantrag der KPB an den Gemeinderat gestellt.

Was der Stadtrat bei Annahme des Rückweisungsantrages macht, ist offen. Er kann grundsätzlich einfach nichts machen.

In der Schlussabstimmung beschliesst die KPB mit 4:3 Stimmen vom STEK-Ergänzungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Für die Minderheit der KPB referiert **Balthasar Thalmann** (SP): Der Kommissionspräsident hat sich vorhin auch zum Minderheitsantrag geäußert. Ich möchte das jetzt noch spezifizieren. Eine Minderheit der KPB stellt folgenden Rückweisungsantrag:

Die Weisung zum STEK-Ergänzungsbericht 78/2021 wird mit folgenden Aufträgen zurückgewiesen

- a) Der Stadtrat legt den Vorschlag für eine zusätzliche niveaufreie schwerverkehrstaugliche Bahnquerung vor.
- b) Er hat dabei insbesondere die Möglichkeit einer Unterführung für den motorisierten Individualverkehr und den Schwerverkehr an der Aathalstrasse vertieft und gestützt auf belastbare Grundlagen zu prüfen.
- c) Für die Beurteilung und bei der Planung der neuen Bahnquerung sind den im STEK formulierten Zielsetzungen, namentlich die Stärkung des Zentrums und die gestalterische Aufwertung der Hauptachsen, einen besonderen Stellenwert beizumessen.

Begründung:

- Die Ustermer Politik hat sich in den letzten Jahren für eine neue schwerverkehrstaugliche, niveaufreie Bahnquerung eingesetzt. Dass nun gleich zwei oder gar drei Querungen realisiert werden, ist nicht nachvollziehbar. Mit den damit verbundenen Kapazitätssteigerungen wird das Stadtzentrum mit massiv Mehrverkehr belastet. Letzteres Argument war auch immer matchentscheidend für die kritische Haltung gegenüber der Unterführung Winterthurerstrasse. Es konnte

für die Minderheit der KPB nicht glaubhaft dargelegt werden, dass die durch die neuen Unterführungen geschaffene erhöhte Kapazität durch flankierende Massnahmen wiederum auf ein stadtverträgliches Mass reduziert werden können. Und dass der STEK-Ergänzungsbericht städtebaulich verträgliche Lösungen vorschlägt.

- Angesichts der mit der S-Bahn 2G zu erwartenden längeren Barrieren-Schliesszeiten wird das Bedürfnis einer zusätzlichen niveaufreien, schwerverkehrstauglichen Bahnquerung anerkannt.*
- Die Festlegung auf eine favorisierte Lösung hat auf gleichwertigen Grundlagen zu beruhen. Der heute vorliegende STEK-Ergänzungsbericht macht namentlich zur Option Aathalstrasse mangels Grundlagen keine Aussage, obwohl der Bahnübergang Aathalstrasse im Verkehrssystem schon heute eine wichtige Rolle einnimmt. Für die Minderheit der KPB ist es nicht ausgeschlossen, dass der Bahnübergang Aathalstrasse auch in Zukunft wesentlich zur Lösung beitragen kann. Heute ist dieser aber nicht Bestandteil der Lösung. Damit sind der vollständige Lösungsfächer und die nötige Gesamtbeurteilung nicht vorhanden. Der Vorschlag des Stadtrats erscheint in diesem Punkt nicht stimmig und hat bei der Minderheit der KPB auch Stirnrünzeln ausgelöst.*
- Die Fahrplanstabilität des ÖV ist zur Umsetzung der STEK-Zielsetzung wichtig. Allerdings sind anderen Zielsetzungen namentlich der Stärkung des Zentrums und der gestalterischen Aufwertung der Hauptachsen (auch als Frischluftkorridore) einen mindestens so grossen Stellenwert beizumessen.*
- Mit dem Rückweisungsantrag wird dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, den Lösungsfächer nochmals zu öffnen, eine Lösung vorzuschlagen, die stadtverträglich ist und städtebaulich gut eingebettet werden kann, eine Lösung, die Rechnung trägt, dass die von der Bevölkerung gewünschte Erreichbarkeit von Uster mit der Einführung der S-Bahn 2G von einem guten Niveau auf ein Top-Niveau gehoben wird und die Strassenanbindung für den Individualverkehr viel weniger bedeutsam wird.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Ich erlaube mir, in einem ersten Votum den STEK-Ergänzungsbericht aus Sicht des Stadtrates zu würdigen. Auf den soeben gestellten Rückweisungsantrag komme ich dann später zu sprechen.*

Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die umfassende Darstellung der Beratungen in der Kommission. Leider war diese – und ich gehe davon aus, es wird auch heute im Rat nicht anders sein – vor allem geprägt von einer Diskussion über die grossen, kantonalen, für alle Verkehrsträger tauglichen Unterführungen, also auch für den motorisierten Individualverkehr. Und so entsteht rasch einmal der Eindruck, er – der MIV – sei der Dreh- und Angelpunkt dieses STEK-Ergänzungsberichts zu den Bahnquerungen. Doch dem ist nicht so.

Dreh- und Angelpunkt dieses STEK-Ergänzungsberichtes ist der Erhalt der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs, des Bussystems in Uster. Durch den Doppelspurausbau Uster-Aathal und die Taktverdichtung der S-Bahn entstehen an den Barrieren deutlich längere Schliesszeiten. Längere Schliesszeiten, die zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die einzige bereits bestehende Unterführung, auf die Dammstrasse führen wird. Und diese Verlagerung führt dazu, dass die Dammasstrasse dann das Verkehrsvolumen nicht mehr bewältigen könnte mit der Folge, dass die Busse stecken bleiben würden, die Anschlüsse am Bahnhof nicht mehr gewährleistet werden könnten und der ÖV damit massiv an Attraktivität verlieren würde.

Ich bin froh, dass in der Kommission zumindest dieser Punkt anerkannt worden ist. So hat sich in der Kommission niemand für die sogenannte „Null-Lösung“, wie sie da und dort postuliert wird, ausgesprochen. Auch ein „Splitting“ des Bushofs ist da keine Lösung, weil dann insbesondere die Bus-zu-Bus-Verbindungen massiv schlechter würden und der Bus kein attraktives innerstädtisches Verkehrsmittel mehr wäre, also das Gegenteil von dem, was wir mit „Uster steigt um“ eigentlich erreichen wollen. Immerhin herrscht in diesem Punkt politische Einigkeit.

Ein zentrales Element von „Uster steigt um“ ist bekanntlich auch die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Für diesen sind in unserem Konzept drei zusätzliche Unterführungen vorgesehen, und zwar an der Wermatswilerstrasse, an der Brunnenstrasse und an der Gschwaderstrasse. Diese drei Unterführungen bringen einen enormen Schub ganz besonders für den Veloverkehr in unserer Stadt. Aber auch da: Dieser Teil unseres Konzepts ist in der Kommission leider kaum der Rede wert gewesen. Aber gut: Dass nicht darüber gestritten worden ist, interpretiert der Stadtrat jetzt einmal als gutes Zeichen, nämlich, dass der Gemeinderat dann, wenn es darum gehen wird, auch die notwendigen finanziellen Mittel für diese drei Velo-Unterführungen zu sprechen, das ebenso diskussionslos tun wird.

Und dann bleibt eben noch der motorisierte Individualverkehr. Schauen wir auch diesen Punkt etwas genauer an: Was sagt das Stadtentwicklungskonzept, das der Gemeinderat ja fast einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen hat, zum MIV? Das STEK sagt im Kapitel „Uster steigt um“: Es soll keinen Ausbau der Kapazitäten auf der Strasse geben. Und löst der STEK-Ergänzungsbericht diesen Punkt jetzt auch ein? Ja, er tut das, und zwar nicht nur mit einem Satz, sondern mit einem ganzen Kapitel, einem Kapitel zu den flankierenden Massnahmen.

Es ist grundsätzlich richtig: Mit dem Wegfall der Barrieren fällt auch ein bisheriger Widerstand im Verkehrssystem weg, ein Widerstand, der zu einer Limitierung der Kapazitäten beigetragen hat. Und ja: Wenn man diesen Widerstand beseitigt und sonst nichts machen würde, dann nähme die Kapazität auf der Strasse tatsächlich zu. Das kann nicht das Ziel sein. Und genau darum braucht es flankierende Massnahmen wie Dosierungs- und Verkehrsleitsysteme ausserhalb des Siedlungsgebiets. Genau darum braucht es Temporeduktionen und eine urbane Strassenraumgestaltung im Siedlungsgebiet. Und die flankierenden Massnahmen sind ein integraler, sind ein zentraler Bestandteil des stadträtlichen Konzepts.

Man kann also zusammenfassend sagen: Mit diesem Konzept wird

- a) die Funktionsfähigkeit des öV erhalten, mit diesem Konzept wird
- b) der Velo- und Fussverkehr gefördert und mit diesem Konzept gibt es
- c) dank den flankierenden Massnahmen keinen Ausbau der Kapazität auf der Strasse.

Und genau diese drei Punkte wurden bereits im STEK beim Gesamtverkehrskonzept als die Voraussetzung für eine Veränderung zum Modalsplit, hin zum Bus und zum Fuss- und Veloverkehr genannt. Das vorliegende Bahnquerungskonzept trägt somit dem STEK und dem Gesamtverkehrskonzept „Uster steigt um“ voll und ganz Rechnung.

Soweit das Grundsätzliche. Aber eben: In der Kommission ist vor allem über die grossen kantonalen Unterführungen diskutiert worden. Und darum muss ich halt jetzt auch noch darauf zu sprechen kommen.

Das Konzept sieht eine Unterführung an der Winterthurerstrasse vor. Dort haben wir zum einen den grössten Verkehrsdruck und sie ist zum anderen entscheidend, um die Kapazität für den öV an der Dammstrasse aufrechterhalten zu können. Die Kehrseite ist, dass der Verkehr weiterhin auf der Berchtoldstrasse zwischen Zentrum und Zeughaus zirkulieren wird, zwei Areale, die wir eigentlich näher zusammenbinden wollen. Das ist eine Herausforderung, das ist keine Frage. Und da sind entsprechende Lösungen aus einem Fächer der flankierenden Massnahmen zu suchen und zu finden, die dieser Trennwirkung entgegen wirken. Das wird das Hauptaugenmerk der Stadt Uster sein und das werden wir beim Kanton – die Berchtoldstrasse ist ja auch eine Staatsstrasse – auch mit allem Nachdruck einfordern.

Eine weitere Unterführung ist an der Zürichstrasse eingetragen. Da haben wir zwar ein bisschen weniger Verkehrsdruck, dafür aber die längsten Barrieren-Schliesszeiten. Nach Einschätzung des Stadtrats ist es nicht machbar, unsere grösste Aussenwacht, Nänikon, während 45 Minuten pro Stunde gewissermassen von unserer Stadt abzuhängen.

Auch da gibt es kritische Stimmen, etwa ob das wegen des Moorschutzes überhaupt realistisch ist. Und diese Stimmen sind – ich sage das ganz klar – diese Stimmen sind nicht in den Wind zu schlagen: Es ist auch für den Stadtrat klar, dass eine solche Unterführung mit den umliegenden Schutzansprüchen im Einklang stehen muss. Wenn sich zeigen sollte, dass es nicht möglich sein wird, dann wird es auch kein Durchboxen geben, das kann ich versprechen. Konzeptionell macht eine Unterführung an dieser Stelle aber Sinn und darum soll man das zusammen mit der Veloschnellroute des Kantons sauber abklären. Und ja, wenn es dann nicht gehen sollte, dann sind die hämischen Rufe derjenigen, die es schon immer besser gewusst haben, halt mit Fassung zu tragen. Auch die kritischen Stimmen aus Nänikon und Werrikon, die Mehrverkehr, die eine Situation wie in den 80er Jahren befürchten, auch diese Stimmen sind ernst zu nehmen. Auch der Stadtrat will Nänikon selbstverständlich nicht mit Mehrverkehr belasten. Und damit sind wir wieder bei den flankierenden Massnahmen: Diese müssen auch dort ein zentrales Element sein und müssen von Anfang an mitgedacht und mitgeplant werden.

Noch ein Wort zur Aathalstrasse: Da liegen die Grundlagen für eine Beurteilung, ob eine solche Unterführung für Uster Sinn macht oder nicht, wie sich das regionale Verkehrsverhalten mit und ohne Unterführung verändern würde und was die Auswirkungen auf Oberuster und Nossikon wären, nicht vor. Und darum kann diese Unterführung auch nicht abschliessend beurteilt werden. Und darum ist dort im Bericht ein Fragezeichen eingetragen worden. Da wäre jetzt der Kanton gefordert, die entsprechenden Daten, die eine Beurteilung möglich machen würden, zu liefern. Aber zu diesem Thema kommen wir ja dann noch bei der Behandlung des Rückweisungsantrags.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder: Wie Sie sehen, das Problem der Bahnquerungen ist noch lange nicht vom Tisch. Aber es liegt jetzt immerhin ein Konzept für eine Lösung auf dem Tisch. Ein Konzept, dessen vorrangiges Ziel es ist – nochmal – die Funktionsfähigkeit des städtischen öffentlichen Verkehrs zu erhalten, ein Konzept, das einen Schub für den Fuss- und den Veloverkehr bringt, und ein Konzept, das die Herausforderungen, die sich auf Grund der grossen, kantonalen Unterführungen ohne Zweifel stellen, mit flankierenden Massnahmen in den Griff bekommen wird und die Kapazität auf der Strasse auf dem heutigen Niveau halten will. Es ist ein Konzept, das in sich stimmig ist, das den Grundsätzen von „Uster steigt um“ Rechnung trägt, ein Konzept, das sinnvoll und das – auch nicht ganz unwichtig – machbar und finanzierbar ist. Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen Kenntnisnahme dieses Ergänzungsberichts.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Ulrich Schmid** (CVP): *Die Erstellung des STEK inklusive des nun vorliegenden Ergänzungsberichts ist und war eine Herkules-Aufgabe. Denn jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Uster hat zum Thema Bahnquerungen eigene Vorstellungen und Wünsche. Alles wird sich kaum umsetzen lassen. Es muss das Bestmögliche und die Lösung mit der grösstmöglichen Übereinstimmung der Volksmeinung umgesetzt werden. Dies im Gesamtinteresse der Stadt. Und die Zeit drängt!*

Tatsache ist, dass Uster heute in ein Gebiet nördlich der Bahngleise und in ein Gebiet südlich der Bahngleise aufgeteilt ist. Weiter wurde vor Jahren die Oberlandautobahn so geplant und gebaut, dass Uster mittels drei Anschlüssen (West, Nord und Ost) erreicht werden kann resp. umfahren wird. Mit dem geplanten SBB-Ausbau der Bahnlinie in den kommenden Jahren ist rascher Handlungsbedarf angebracht. Die «Zubringer-Strassen» von Uster sind bereits heute für alle Verkehrsteilnehmer eine Herausforderung. Auch ist gemäss einer Bevölkerungsbefragung eine gute Verkehrsanbindung ein zentraler Standortfaktor. Wir haben das vorhin gehört.

Eine Null-Lösung ist keine Option. Dies hat die SBB-Studie klar aufgezeigt. Alle „Player“ (die Stadt Uster, die SBB und der Kanton) sind nun gemeinsam gefordert. Hinter der Erarbeitung des Ergänzungsberichts liegt resp. lag ein Erarbeitungsprozess und der Miteinbezug von Teilen des Parlaments. Zum Ergänzungsbericht kam es unter anderem, da das Projekt «Uster West» durch den Kanton abgebrochen wurde und weil die SBB ihrerseits den Doppelspurausbau zwischen Uster und Aathal vorantreiben wollen. Teile der SBB-Projektstudie dienen dem STEK-Ergänzungsbericht als Basis.

Ohne jetzt auf Details einzugehen – viele Varianten inklusive deren Vor- und Nachteile wurden ausgearbeitet und zum Teil auch bereits in der Presse kommuniziert resp. hinterfragt – wollen wir dennoch von der FDP/CVP-Fraktion einige Punkte an dieser Stelle festhalten:

- Wie gross ist generell der Spielraum, der Einfluss von der Stadt Uster gegenüber der SBB resp. gegenüber dem Kanton?*
- Wie hat der Regierungsrat auf das Schreiben der Stadt Uster in dieser Angelegenheit reagiert?*
- Wie haben die SBB auf das Schreiben der Stadt Uster in dieser Angelegenheit reagiert?*
- Die Unterführungen Zürichstrasse und Winterthurerstrasse erachten wir auf Grund der Beschaffenheit und der Schutzverordnung als kritisch! Die Unterführung Zürichstrasse ist zudem für die beiden Aussenwachen Werrikon und Nänikon ein absolutes «No Go»!*
- Die heutige Bahnquerung Talweg ist mit einer Velo- und Fussgängerunterführung zu ersetzen. Es kann nicht angehen, dass Schülerinnen und Schüler dereinst ca. 50 Minuten (innerhalb einer Stunde) vor geschlossenen Bahnschranken warten müssen.*
- Stadtrat Stefan Feldmann hat in der KPB klar gesagt, dass das Konzept zu den Bahnquerungen nur als Ganzes funktioniert und Sinn macht. Sollte nur eine der geplanten Unterführungen wegfallen, muss das gesamte Konzept überarbeitet werden. Die latente Gefahr eines Scherbenhaufens ist also vorhanden.*

Trotzdem – eine Rückweisung mit den Argumenten, wie sie die Kommissionsminderheit fordert, können wir nicht unterstützen. Wir erachten es als wichtig, dass nun zeitnah zusammen mit dem Kanton und den SBB die Machbarkeit der einzelnen Lösungen geklärt wird. Das in der Weisung beschriebene weitere Vorgehen erachten wir daher als zweckmässig und zielführend. Die FDP/CVP-Fraktion nimmt den STEK-Ergänzungsbericht zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten recht herzlich für die geleistete Arbeit. Die Basis ist gelegt!

Paul Stopper (BPU) stellt einen **Antrag auf Verlängerung der Redezeit auf 10 Minuten** in Aussicht, was der Gemeinderat vorerst stillschweigend zur Kenntnis nimmt: *Am 18. Februar 2019 reichte ich die Motion 532/2019 ein: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche dazu dient, die Situation der Ustermer Barrieren-Bahnübergänge zu analysieren und daraus Vorschläge zur deren Sanierung vorzuschlagen.» Aus der Ersten Stellungnahme des Stadtrates vom 9. April 2019: «(...) Entsprechend ist die Motion 532/2019 aus Sicht des Stadtrates inhaltlich unzweckmässig und finanztechnisch falsch. Die in der Motion begehrten Abklärungen sind bereits eingeleitet. (...)»*

Der Stadtrat empfahl dem Gemeinderat, die Motion 532/2019 abzulehnen, was dieser auch tat. Deshalb sind wir heute gleich weit wie im April 2019. Verlorene zwei Jahre.

Nun zum STEK-Zusatzbericht:

Als erstes das Positive: Der Bericht ist grafisch ansprechend aufgemacht.

Das Negative: Der Bericht ist zu lang. Der Inhalt des ganzen Berichtes hätte auf höchstens 4 bis 6 Seiten Platz gehabt, denn die Argumente wiederholen sich ständig. Insbesondere das ewige Gejammer über die «wichtigste Fussgängerachse der Welt», die Gerichtsstrasse, und zum Übergang beim Bambus-Kreisel zum Zeughaus. Sehen sie doch einmal die Situation an:

- *Winterthurerstrasse – Oberlandstrasse – Dammstrasse – Bambuskreisel resp.*
- *Winterthurerstrasse direkt zum Bambuskreisel.*

Ich verweise auf die den Ratsmitgliedern abgegebene Skizze. Derselbe Verkehr und dieselbe Verkehrsmenge. Also nicht Neues mit der Unterführung Winterthurerstrasse. Und für diese geringe Verkehrsmenge eine eventuelle Untertunnelung der Berchtoldstrasse nur schon als Idee zu verfolgen, ist vollkommen abwegig. Ein oberirdischer Übergang über die Berchtoldstrasse ist doch nichts Unmögliches. In allen anderen Kleinstädten der Welt geht das, nur in Uster nicht.

Die Gerichtsstrasse wird doch nie eine Hauptachse für Fussgänger oder dergleichen werden, denn beim Bambuskreisel ist ja ohnehin Schluss und Amen.

Zu den einzelnen Bauwerken im Bericht:

Unterführung Zürichstrasse in Werrikon. Diese können Sie vergessen. Das wurde schon 1982 vom Kanton (AGW, heute AWEL) aus Grundwasserschutzgründen und der Nähe zum nationalen Schutzgebiet Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet abgelehnt.

Bitte eröffnen Sie doch nicht immer wieder neue Nebenkriegsschauplätze! Zudem: Wozu dient denn die Umfahrung Uster? Damit plötzlich wieder der ganze Verkehr nach/von Uster via Zürichstrasse durch Nänikon und Werrikon fließen kann?

Niveauübergang Böschstrasse: Hier ist eine Überführungslösung als Flurweg/Gemeindestrasse zu suchen, mit Fahr-Berechtigung für Anwohner und öffentliche Verkehre (z. B. der Bus Uster – Werrikon – Nänikon).

Fussgänger- und Velounterführung Gschwaderstrasse: Dieses Thema wurde bereits vor vierzig Jahren behandelt. Der damalige Landesring der Unabhängigen (LdU) Uster verlangte im Februar 1982 per Volksinitiative als Verkehrsberuhigungsmassnahme auf der Gschwaderstrasse eine Fussgänger- und Velounterführung als Ersatz für den Barrierenübergang. Der Stadtrat war damals natürlich vehement dagegen, er wollte eine Strassenunterführung.

Der Bezirksrat Uster musste sogar einen Abstimmungstermin kassieren, weil er einer Stimmrechtsbeschwerde Recht geben musste, die bemängelte, dass die stadträtliche Abstimmungsweisung haarsträubende und unwahre Argumente enthielt. Der Stadtrat zog den Bezirksratsentscheid an den Regierungsrat und kassierte dort nochmals eine Schlappe.

Paul Stopper verweist auf das allen Gemeinderäten abgegebenen Abstimmungsflugblatt von 1982, in welche die Initianten genau die Lösung aufzeigten, die nun im STEK-Zusatzbericht enthalten ist: Fussgänger/Velo-Unterführung Gschwaderstrasse, Strassenunterführung Winterthurerstrasse. Die Initiative wurde am 4. Dezember 1983 dann ohne Gegenvorschlag abgelehnt.

Unterführung Winterthurerstrasse: Da sollte die Lage nun nach vierzig Jahren Streit nun endlich klar sein.

Personen-Unterführung Bahnhof Mitte: Der Stadtrat will einfach nicht prüfen, wie diese Unterführung auch für Velofahrende ausgebaut werden könnte (zusammen mit einem Veloparkhaus unter den Geleisen, gemäss Postulat 632/2018 vom 7. Mai 2018, das immer noch nicht behandelt ist. Siehe dazu meine persönliche Erklärung an der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. April 2021. Im STEK-Bericht steht auf Seite 21: «Ein Ausbau der PU «Mitte» als Verlängerung des Breitackerweges direkt in die Webernstrasse wird im Projekt «Bahnhofzentrum» für den Fuss- und Veloverkehr geprüft (Vorlage «Bahnhofzentrum»; Behandlung im Gemeinderat voraussichtlich 2021)».

Wenn man nun unter Kapitel 13.8 «Erkenntnisse» des STEK-Zusatzberichtes schaut (ab Seiten 33), taucht diese Idee einfach nicht mehr auf. Hingegen wird nur immer von der Fussgänger- und Velounterführung Brunnenstrasse geredet, die sei zwingender Bestandteil des STEK-Konzeptes.

Die wichtigste Nord-Velroute vom Spital zur Poststrasse würde so aussehen: Pfäffikerstrasse – Schachenweg – Breitacherstrasse bis zum Nordeingang der PU-Mitte – Industriestrasse – Brunnenstrasse – Unterführung Brunnenstrasse mit Rampe vor dem ehemaligen Milchverbandsgebäude (Porterhouse) und einer Rampe mitten in der Baumreihe des Bahnhofplatzes zur Poststrasse.

Sowohl an der Brunnenstrasse als auch auf dem östlichen Bahnhofplatz müssten zahlreiche Bäume umgeholt werden. Ich glaubte immer, der Stadtrat wolle die Stadtbäume schützen. Wie viel einfacher wäre der Weg via einer erweiterten Personenunterführung Mitte für Velofahrer! (...)

Zwischenruf von **Ursula Räuftlin** (Grünliberale), Paul Stopper solle zum Schluss kommen.

Paul Stopper (BPU) beantragt Verlängerung seiner Redezeit. Der Gemeinderat stimmt mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Paul Stopper (BPU) dankt für die Redezeitverlängerung. *Ursula Räuftlin kann ja rausgehen, wenn sie mir nicht mehr zuhören will. (Heiterkeit im Saal)*

Im Übrigen wäre ich eigentlich mit meinen Ausführungen ohnehin gleich am Ende gewesen.

In Oberuster setzen sich Bewohner gegen ein Belassen des Niveauüberganges Talweg als Barrieren-Übergang ein. Dadurch würde die wichtige Fuss- und Veloweg-Verbindung praktisch geschlossen (bis zu 43 Minuten Schliesszeiten). Auf der Seite 23 des STEK-Zusatzberichtes und in den Erkenntnissen wird dazu kein Wort gesagt.

Zusammen mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» wäre auch das Problem in Oberuster zu lösen, weil dann die Unterführung Talweg ein zwingender Teil der neuen Haltestelle wäre. Aber eben: auch hier wehrt sich der Stadtrat mit Händen und Füssen und mit Kratzen und Beissen. Weshalb eigentlich? Auch hier verweise ich auf die abgegebenen Planskizzen.

Ich unterstütze zwar den Rückweisungsantrag der Minderheit, nicht aber aus denselben Gründen wie die Minderheit der KPB. Ich will keine Schwerverkehrsunterführung. Dazu habe ich vor kurzem im Gemeinderat eine Anfrage zur Frage des Niveauüberganges Aathalstrasse eingereicht.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Bitte stellen Sie bei Bedarf sofort Ihre Anträge auf Redezeitverlängerung konkret und nicht „durch die Blume“.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Ich will mich kurzfassen, auch wenn andere Ratsmitglieder unbedingt auf mehr Sitzungsgelder zu spekulieren scheinen. In unserer Fraktion haben wir den Ergänzungsbericht zum STEK ausführlich diskutiert. Absolut unbestritten ist, dass die zukünftigen langen Schliessungszeiten der Bahnschranken in Uster für den Individualverkehr hinderlich sind und das Verkehrsproblem, insbesondere für das Gewerbe, angegangen werden muss. Viele Punkte die darin aufgeführt werden, können wir unterstützen, anderen stehen wir skeptisch oder ablehnend gegenüber.*

Der Gemeinderat hat das STEK zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin explizit als Ziel im Bereich Mobilität formuliert ist der Leitsatz «Uster steigt um». Kernanliegen der Verkehrsplanung muss deshalb sein, Massnahmen zu ergreifen um dieses Ziel zu erreichen. Der Fuss- und der Veloverkehr sind somit klar zu fördern. So steht unsere Fraktion vorbehaltlos hinter allen angedachten Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr. Zusätzlich können wir uns auch eine Unter-, oder von der Topographie her eventuell sogar besser geeignet, eine Überführung beim Talweg vorstellen, ist dies doch ein sehr wichtiger Übergang für die Schüler des naheliegenden Schulhauses.

Gemäss STEK soll das Zentrum von Uster zu einem attraktiven Stadtzentrum regionaler Kraft entwickelt werden. Dabei sollen die Strassen im Zentrum mit gestalterischen und verkehrsberuhigenden Massnahmen aufgewertet werden. Unbestritten ist, dass das Zentrum auch mit dem Auto erreichbar bleiben muss. Unserer Ansicht nach heisst das aber nicht, dass zusätzlich zu der Dammstrassenunterführung zwei oder gar drei weitere Unterführungen hinzukommen müssen. Mit einer einzigen zusätzlichen Unterführung, wie im Rückweisungsantrag formuliert, kann diesem Anspruch eigentlich entsprochen werden.

Wir betrachten die Unterführung Zürichstrasse als genauso wenig realisierbar, wie dies Uster West gewesen ist, liegt sie doch ebenfalls im Bereich des hohen Grundwasserstandes und im Pufferbereich der Moorlandschaften.

Die Unterführung Winterthurerstrasse in der angedachten Version führt den zusätzlichen Verkehr direkt ins Zentrum und zerschneidet die angestrebte Anbindung des Zeughausareals an die Gerichtsstrasse bzw. ans Zentrum Uster, was dem Anliegen des «attraktiven Stadtzentrum» zuwiderläuft. Wenn schon Unterführung Winterthurerstrasse dann müsste diese Strassenführung länger unter Terrain bleiben wie dies als Variante «Stadttunnel kurz» auf der Seite 34 des Berichts angedeutet ist.

Über die Unterführungen auf den Kantonsstrassen werden aber der Kanton mit der SBB und nicht die Stadt Uster federführend sein, weshalb unser Einfluss auf die weitere Planung möglicherweise überschätzt wird.

Kurz zusammengefasst: Ich persönlich kann nicht dahinterstehen, dass in Uster zwei oder gar drei zusätzliche neue Unterführungen für den motorisierten Verkehr geschaffen werden sollen und damit massiv Mehrverkehr anziehen werden, weshalb ich in der KPB den vorliegenden Rückweisungsantrag der Minderheit mitunterstützt habe. Dass wir mit den Rückweisungsantrag gegenüber dem Kanton aber wirklich ein Zeichen für die für die Stadt Uster gewünschte Entwicklung setzen ist in unserer Fraktion umstritten, weshalb wir Stimmfreigabe zum Rückweisungsantrag beschlossen haben.

Sollte der Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, werden einige von uns dem vorliegenden Antrag auf Kenntnisnahme zustimmen, da eine Kenntnisnahme kaum verweigert werden kann. Andere werden ablehnen, um gegenüber dem Kanton das Signal auszusenden, dass der vorliegende Bericht so nicht gutgeheissen wird.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne), wozu er **Verlängerung der Redezeit auf 10 Minuten beantragt, die vom Gemeinderat mit offensichtlicher Mehrheit genehmigt wird:**

Die Aufgabe für diesen Bericht war klar: «Das STEK in diesem Bereich [der Bahnquerungen] zu vertiefen und mit einem Ergänzungsbericht zu erweitern» damit «die Stadt Uster eine fachliche und politische Haltung der städtischen Interessen etablieren kann». Aus Sicht der Grünen verfehlt der Bericht dieses Ziel bei weitem. Gerne führe ich ihnen aus, wie wir darauf kommen.

Zunächst gilt es dem Stadtrat ein Kränzchen zu winden: Er hat den Bericht in einem Echoraum mit der Kommission behandelt und anschliessend dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt, obschon er dies gar nicht hätte tun müssen. Damit hat es sich mit dem Lob denn auch schon. Der Gemeinderat hat nun einfach die Möglichkeit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen – mehr nicht.

In Kürze zusammengefasst verlangt das vorliegende Papier wegen dem Bahnausbau drei Unterführungen für den motorisierten Individualverkehr, einzig bei der Aathalstrasse bedarf es zusätzlicher Abklärungen. Um negative Auswirkungen zu mildern, schlägt das Konzept «flankierende Massnahmen» vor. Zudem soll es drei Unterführungen einzig für Fussgängerinnen und Velofahrer geben.

Der Ergänzungsbericht ist kein Wurf. Er führt lediglich die auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtete Verkehrspolitik der 80er Jahre linear weiter. Hier die wichtigsten 5 Kritikpunkte:

1. Auto-Unterführungen: Nachdem eine Überführung Uster West nicht realisierbar ist, will die Stadt jetzt tatsächlich beim Kanton drei Unterführungen beantragen. Wozu brauchen wir die plötzlich alle? Der Zusatzbericht gibt darauf leider keine schlüssige Antwort. Kein Verständnis haben wir Grünen, dass die Stadt plötzlich die Idee einer Unterführung Zürichstrasse verfolgt: Bereits vor rund 40 Jahren galt diese wegen dem nahen Riet als nicht realisierbar und daran dürfte sich kaum was geändert haben – das zeigt nicht zuletzt auch das Aus für Uster West.

2. *Flankierende Massnahmen: Der Ergänzungsbericht erwähnt zwar, dass es flankierende Massnahmen braucht, um «negative Begleiterscheinungen» zu schmälern. Wie diese aussehen könnten, darüber verrät der Bericht allerdings herzlich wenig. Erwähnt werden einzig «Pfortneranlagen» auf den Einfallachsen zur Dosierung des Verkehrs. Diese sind zwar gut gemeint – finden in der Schweiz in der Praxis allerdings kaum Anwendung. Ob sich der Kanton genau in Uster auf einen Versuch einlassen wird, wissen wir nicht. Da stellt sich die Frage: Wozu auf ein Dosiersystem hoffen, das vielleicht nicht kommt, um ein bestehendes Dosiersystem – in Form von Bahnschranken – zu ersetzen?*
3. *Bezeichnung Konzept: Es stellt sich die Frage, ob der Bericht die Bezeichnung «Konzept» überhaupt verdient. Er wirkt eher wie eine Auslegeordnung. Von einem Konzept erwarten wir Grünen, dass es den Problemen auf den Grund geht und Vor- und Nachteile möglicher Lösungen aufzeigt. Es geht ja nicht bloss darum, den Verkehr auf die andere Seite der Bahnlinie zu bringen, sondern um Fragen wie: Woher kommt der Verkehr und wo will er hin? Ist das Ziel/die Quelle in Uster? Und welche Auswirkungen hat eine Unterführung? Riskieren wir damit Mehrverkehr in der Stadt, weil es für Autofahrer plötzlich interessant wird, die Autobahn früher zu verlassen, um das Nadelöhr Aatal-Wetzikon zu umfahren? Am anschaulichsten zeigt sich dies beim Thema Halbumfahrung: Nach Uster West droht auch der Moosackerstrasse das vorzeitige Ende. Was bleibt dann? Nördlich des Zentrums keine Umfahrung, südlich auch nicht und dazwischen neue, ungelöste Probleme, wo denn der Verkehr hin soll, den eine Unterführung Winterthurerstrasse zusätzlich ins Zentrum bringt. Die Schwächen dieses angeblichen «Konzepts» manifestieren sich auch bei der Unterführung Aathalstrasse. Da schreiben die Autoren von einem Fragezeichen «bezüglich Auswirkung auf die regionalen Verkehrsströme». Wir sollen also einen Bericht gutheissen, der wichtige Fragen offen lässt. Mit anderen Worten: Wir kaufen die Katze im Sack.*
4. *Die wichtigste Frage: Der Zusatzbericht gibt keine Antwort auf die wichtigste Frage: Wie schaffen wir es, dass Uster tatsächlich umsteigt? Mit drei Auto-Unterführungen, glaubt offenbar der Stadtrat. Wir Grünen haben unsere Zweifel, dass dies wirklich die richtige Antwort ist. Die drei zusätzlichen Unterführungen für Fussgängerinnen und Velofahrer sind zwar gut fürs Gewissen, aber damit bewirken wir keine wesentlichen Veränderungen. Dass Minimum wäre eine Planung, bis wann auch an den übrigen Strassen Unterführungen für Fussgängerinnen und Velofahrer gebaut werden, angefangen beim Talweg, der besonders als Schulweg sehr wichtig ist.*
5. *Gewichtung: Kernanliegen des Berichts sind die Unterführungen für den motorisierten Individualverkehr – doch das ist die falsche Gewichtung. Damit schenkt er entscheidenden Vorgaben und Parametern zuwenig Beachtung: So verfolgt Uster mit einer konsequenten Klimapolitik das Ziel Netto Null. Und unsere Stadt hat sich dem Motto «Uster steigt um» verschrieben. Für Netto Null und fürs Umsteigen benötigen wir keine drei neuen Auto-Unterführungen. Diese würden einzig auf weitere Jahrzehnte hinaus die Kapazitäten für den Verkehrsträger erhöhen, von dem wir wegkommen wollen. Der massive Ausbau des motorisierten Individualverkehrs der letzten 50, 60 Jahre hat uns in eine Sackgasse geführt. Wir befinden uns an einem Wendepunkt. Wir müssen beginnen, die Stadt von den Fussgängerinnen und vom Velofahrer her zu denken, zu planen und zu bauen. Es braucht mehr Sicherheit für die Fussgängerinnen und Velofahrer. Und wir wollen, dass Uster zu einer attraktiven Flanier- und Velostadt wird.*

Unsere Gesamtbeurteilung ist geprägt vom Dilemma, dass wir den Bericht ja nur zur Kenntnis nehmen und inhaltlich nicht verändern können.

- *Wir Grünen verstehen zwar die Motivation für den Rückweisungsantrag, aber wir bezweifeln, dass dieser den ungenügenden Ergänzungsbericht in ein Vorzeigelösung verwandeln wird. Den Stadtrat nun zu einer Zusatzschleife zu zwingen, generiert kaum einen substantiellen Mehrwert. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.*
- *Wir Grünen können einzig bestätigen, dass wir den Ergänzungsbericht zu den Bahnquerungen zur Kenntnis genommen haben – aber einem solchen Bericht können wir nicht zustimmen. Unsere Stimmhaltung möchten wir als Unmutsbekundung verstanden wissen. Eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik setzt andere Akzente!*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Der vorliegende STEK-Ergänzungsbericht ist ja eigentlich ein Wunschkonzert, liegen doch die wichtigsten Punkte auf Kantonsstrassen. Es ist ein Wunschkonzert, aber dennoch eine Gesamtschau. Und somit das, was die SVP Uster immer verlangt hat. Man spottet ja, dass sich die SVP nur für Parkplätze und für Autos interessiere. Aber ich glaube, dass der Stadtrat und die anderen Echoraum-Teilnehmer bestätigen können, dass Rolf Denzler und ich immer Hand geboten haben für Möglichkeiten von Bevorzugungen für den Langsamverkehr und auch mal über unseren Klischee-Auto-Schatten gesprungen sind. Schliesslich wollten wir ja gemeinsam eine richtig tolle Gesamt-Lösung für Uster erarbeiten. Und jetzt liegt eine solche Übersicht vor. Sie ist nicht ganz komplett und da und dort haben wir schon noch ein paar Frage- oder Ausrufezeichen. Aber wir können zur Stossrichtung Ja sagen und den Bericht zur Kenntnis nehmen. Auch hier nochmals ein "Hut ab!" an das Geschäftsfeld Stadt-raum und Natur für die Bewältigung dieses Projekts.*

Selbstverständlich haben wir noch ein paar Worte zum Inhalt des Ergänzungsberichts: Es braucht jeweils eine klare Zu-, Weg- und Durchfahrt für das Auto. Der Hauptverkehr soll weg vom Zentrum, dass dort die Möglichkeiten für den Langsamverkehr entstehen. Und diese Möglichkeiten zeigt der Bericht auch auf. Es sind teilweise deutliche Einschränkungen für den Autoverkehr, aber wenn die flankierenden Massnahmen gut sind, werden die Änderungen akzeptiert. Es braucht darum die Unterführung Winterthurerstrasse und gleichzeitig die Unterführung Aathalstrasse. Nicht entweder-oder oder sonst etwas Halbpatziges. Und dazu eine Nord-Süd-Querung, um all die Riediker, Mönchaltorfer und Egger auf die Autobahn zu bringen, ohne dass sie unfreiwillig im Zentrum landen. Weil "Uster steigt um!" machen nun halt mal nur die Ustermerinnen und Ustermer. Der Durchgangsverkehr steigt beim besten Willen nicht um. Wir sind geteilter Meinung, ob es eine Unterführung bei Werrikon braucht. Für die einen gehört sie zum Gesamtkonzept, für die anderen besteht die Gefahr von Ost-West-Mehrverkehr, der eigentlich auf die Autobahn gehört. Auf jeden Fall ist diese Unterführung allerletzte Priorität. Wie gesagt, dieser Bericht ist ein Wunschkonzert, aber dennoch ein zentrales politisches Signal an alle, insbesondere den Kanton. Es wäre daher überaus wichtig gewesen, dass wir ein einheitliches und starkes JA zum Bericht aussprechen.

Es ist für uns daher auf den ersten Blick unerklärlich, dass ausgerechnet die SP ihrem eigenen Stadtrat dermassen an den Karren fährt und die Gesamtschau für Uster wieder über den Haufen werfen will.

Aber eigentlich ist die Antwort ganz einfach: Die linken Parteien sind gar nicht „für“ das Velo, sondern einfach „gegen“ das Auto. Und der STEK-Bericht enthält auch positive Massnahmen für den Autoverkehr. Darum ist er aus linker Sicht per se schlecht und sowieso abzulehnen.

Es zeigte sich auch heute Abend wieder und der Abteilungsvorsteher Bau hat es prophezeit: Es ging nur ums Auto da, Auto dort, Auto schlecht. Die linken Parteien verhindern mit ihrem Hass auf das Auto gute Lösungen für das Velo.

Und mit dem Minderheitsantrag erreicht die SP genau eines: Dass alle Lastwagen und der Verkehr von Osten durchs Zentrum fahren müssen. Bravo!

Die SVP Uster setzt sich hingegen für ein intelligentes Verkehrskonzept ein, das den Langsamverkehr fördert und den Autoverkehr klug lenkt.

Aber eben: Wir können noch lange reden, unseren STEK-Bericht zur Kenntnis nehmen und von einer lässigen Zentrumszone träumen. Wenn wir aber realistisch sind, dann wissen wir schon jetzt, dass der grüne Baudirektor alle Autounterführungen und eine Moosackerstrasse verhindern wird. Der Latrinenweg ist schon voll von diesen Signalen.

Das Strassennetz von Uster wird einfach so bleiben und wenn wir dem Bevölkerungszuwachs nicht Einhaltung gebieten, ziehen wir einen Verkehrs-Schuh voll raus.

Was nicht geht, ist, dass der Stadtrat trotzdem einfach alle Velounterführungen und Autosperren macht. Das entspricht nicht unserer Philosophie der Gleichberechtigung und das werden wir zu verhindern wissen.

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann** (SP): *Die ganze Fraktion sieht den Ergänzungsbericht als Teil des STEK, das geniesst in der SP bekanntlich grosse Unterstützung. Danke für diese grosse Arbeit insgesamt! Ein Gruss an Markus Ehrensperger!*

Die Fraktion anerkennt, dass durch den Ausbau der S-Bahn und mehr Barrieren- Schliesszeiten Handlungsbedarf besteht für den innerstädtischen öV – Stichwort Dammstrasse – und dass eine zukunftstaugliche Lösung muss gefunden werden.

Der eine Teil der Fraktion teilt die von Stadtrat Feldmann vorhin ausführlich dargelegte Sicht weitgehend. Er begrüsst insbesondere, dass für das Velo und die Fussgängerinnen und Fussgänger Lösungen geschaffen werden soll, die ein noch längeres Stehen an den Barrieren vermeidet. Dieser Teil der Fraktion hält die MIV-Unterführungen Winterthurerstrasse und Zürichstrasse für eine gangbare Lösung und vertraut darauf, dass die angedachten flankierenden Massnahmen gegen den kommenden Mehrverkehr etwas bringen und dass Bedenken, damit die Entwicklung der Stadt mit attraktivem Zentrum zu gefährden, nicht gerechtfertigt sind.

Der andere Teil der Fraktion sieht einiges anders und hat zwei Hauptkritiken:

Die erste: Verkehrsprobleme werden hier mit alten Konzepten gelöst. Der Handlungsbedarf ist anerkannt, aber das Ziel 'attraktives Stadtzentrum' wird sträflich vernachlässigt. Die Massnahmen nur für den Langsamverkehr und die neuen Übergänge sind sinnvoll und wichtig, ABER, werden von den niveaufreien Übergängen Winterthurer- und Zürichstrasse abhängig gemacht. Diese Übergänge sind primär Lösungen für den MIV und Uster soll nicht nur einen davon kriegen, sondern zwei und mittelfristig, als flankierende Massnahme der Oberlandautobahn vielleicht sogar noch einen dritten. Für zwei bis drei zusätzliche MIV-Unterführungen inklusive Mehrverkehr, will dieser Teil der SP Fraktion nicht eintreten.

Wer weiss, vielleicht werden innovative Mobilitätskonzepte, die den Nutzerinnen und Nutzern den Wechsel zu stadtverträglichen Verkehrsmitteln und einen flexibleren Umgang mit bereits existierenden Verkehrsträgern viel schneller Realität als wir heute denken. Wer hätte vor 20 Jahren geahnt, dass das Aufkommen von „Smartphones“ eine Welt schaffen wird, die über Internet und social media vernetzt ist und ganz anders funktioniert? Klar ist für darum diesen Teil der Fraktion, dass eine zusätzliche Unterführung genügen muss, welche ist offen.

Die zweite Hauptkritik. Die flankierenden Massnahmen sind viel zu vage. Trotz Mehrverkehr soll die Zürichstrasse zu einer Flanierzone mit reduzierter Geschwindigkeit' werden. Zur Berchtoldstrasse zitiere ich aus dem Bericht: Mehr Verkehr auf der Berchtoldstrasse aufgrund der Unterführung bedarf einen sehr sorgfältigen Umgang mit diesem Raum... und wird als Chance genutzt, um einen urbanen Raum entstehen zu lassen. Ideen dazu? Unterführung, Überführung, Fussgängerstreifen mit Lichtsignal, Fussgängerstreifen ohne Lichtsignal, „shared space“, die ganze Palette, alles vage. Zürichstrasse und Berchtoldstrasse als Herzstücke der Stadtentwicklung, resp. die Achse Zentrum-Gerichtsstrasse hinüber zum Zeughaus, wo die SP schon immer für Sorgfalt und besonderes Augenmerk plädierte, bei der Weisung zum Zeughaus ebenso wie zum Gerichtsplatz. Beides wird durch die Unterführungen und fehlende überzeugende Vorschläge für flankierende Massnahmen gefährdet. Das ist insgesamt ein zu hoher Preis.

Die SP hat Stimmfreigabe zum Rückweisungsantrag und zum Ergänzungsbericht beschlossen.

Rolf Denzler (SVP): *1988 wurde die Umfahrung Uster, Teilstück Volketswil – Uster als Teil der Oberlandautobahn A53 eröffnet. Nänikon und Werrikon konnten aufatmen. Denn in den Siebziger- und Achtzigerjahren wurden die beiden Dörfer vom Verkehr erdrückt. Man konnte die Zürichstrasse nicht überqueren, erst wenn die Barriere in Werrikon zu war. Es musste eine Passerelle für die sichere Querung für die Schüler und alten Einwohner erstellt werden. Einbiegen in die Zürichstrasse war wegen des immensen Verkehrs verunmöglicht. Ein Loch tat sich erst auf, wenn der Bahnübergang in Werrikon zu war. Für Fussgänger und Autofahrer gab es lange Wartezeiten. Die Einwohner von Nänikon und Werrikon waren vom Verkehr stark belastet. Mit dem Bau und der Eröffnung der Oberlandautobahn wurde das Ziel der Entlastung von Nänikon und Werrikon ermöglicht.*

Jetzt fällt man mit dem Bahnquerungskonzept mit einer Unterführung Zürichstrasse wieder zurück in die alten, schlimmen Zeiten. Die Unterführung Zürichstrasse löst keine Verkehrsprobleme. Mit einer Unterführung Zürichstrasse wird sich die Verkehrssituation in Werrikon und Nänikon verschlimmern. Es wird eine massive Zunahme des Verkehrs insbesondere des Schwerverkehrs geben. Auch das Dorfzentrum wird betroffen sein. Da nützen auch flankierende Massnahmen nichts. Das führt zu Stau vor Nänikon. Mit einer Ampel vor dem Dorfeingang wird man dann vermutlich dosieren. Der Mehrverkehr bleibt trotzdem.

Es wird angeführt, Nänikon sei wegen der langen Schliesszeiten von Uster abgeschnitten. Dem ist nicht so. Insbesondere nicht für den Langsamverkehr, für Velos und Fussgänger. Es bestehen nördlich und südlich der Bahn Velo- und Fusswege. Im Norden geteert und im Süden als Feld- und Flurweg. Auch braucht es für die Veloschnellroute keine Unterführung. Diese Velohauptverbindung kann ab Werrikon nördlich der Bahnlinie auf dem bestehenden Bahnweg geführt werden. Auch auf der Südseite kann der Weg ab Werrikon bis zur Zürichstrasse verlängert oder über die Tumigerstrasse geführt werden.

Auch für den MIV ist Uster für Nänikon und Werrikon erreichbar. Es gibt nebst der bestehenden Verbindung noch weitere Möglichkeiten. Die bestehende Barriere schützt vor Mehrverkehr. Denn bereits heute gibt es vermehrt Schwerverkehr ab der Autobahn bei der Warokreuzung durch Nänikon und Werrikon nach Uster. Der fährt weiter über die Aathalstrasse nach Wetzikon, trotz geschlossenen Barrieren. Das führt auch zu Mehrverkehr im Zentrum von Uster. Wollen Sie das? Nein. Ziel muss doch sein, dass der Schwerverkehr länger auf der Autobahn bleibt. Dafür muss sich der Stadtrat einzusetzen.

Mit einer Unterführung Zürichstrasse fördert man einen Verkehr zwischen Ost und West mitten durch das Zentrum von Uster. Die Unterführung Zürichstrasse ist ein No Go. Auf diese Unterführung ist zu verzichten. Kommt hinzu, dass diese Unterführung in einem sensiblen Naturschutzgebiet liegt. Mit einer Unterführung Zürichstrasse wird Nänikon und Werrikon geopfert und stösst die Einwohner dieser Dörfer vor den Kopf. Wir Näniker und Werriker werden eine Unterführung Zürichstrasse nicht einfach hinnehmen.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Zuerst: Besten Dank für die Diskussion, auch für die kritischen Voten. Es ist war ja nie meine Annahme, dass dieses Konzept mit Hosianna-Rufen allüberall begrüsst werden wird. Die Bahnquerungen sind letztlich so etwas wie die Quadratur des Kreises der Ustermer Politik. Aber jetzt zu zwei, drei Voten:*

Zuerst zu der genannten Unterführung Talweg. Hier ist zuerst ein Missverständnis zu klären: Im Osten vom Bahnhof Uster liegen die Barrieren-Schliesszeiten nicht ganz so hoch wie im Westen. Hier sind es vielleicht 36 Minuten. Klar ist auch, das haben die SBB klar gesagt, der Bahnübergang bleibt bestehen. Persönlich bin ich der Meinung, dass für Schulkinder eine solche Barriere durchaus auch ein sinnvolles Lernfeld ist, wie man Wegzeiten richtig plant, Reserve einplant etc.

Und dann ist aber vor allem zu sagen, dass die drei Unterführungen Gschwader-/Brunnen-/Wermswilerstrasse einfach ein viel besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis haben als eine Unterführung Talweg. Deshalb meine ich, das vor allem auch an die sparsamen Fraktionen hier: Bauen wir doch zuerst einmal diese drei Unterführungen und wenn wir dann plötzlich «vorig» Geld haben, dann können wir gegebenenfalls über eine vierte Unterführung am Talweg sprechen.

Dann noch schnell zu Rolf Denzler, der jetzt nochmals die Befürchtungen Nänikons zum Ausdruck gebracht hat. Ich wiederhole mich: Der Stadtrat nimmt diese Befürchtungen ernst. Auch wir wollen keinen Mehrverkehr in Nänikon. Hier müssen wir eben mit den flankierenden Massnahmen Lösungen finden. Dafür steht der Stadtrat ein.

Und dann noch rasch zu Patricio Frei: Ich bin über das Votum nicht überrascht, zumindest nicht über den Inhalt, aber doch etwas über die Harschheit – «Fortführung der automobilen Verkehrsplanung der 80er Jahre». Immerhin hast Du Dich, als wir im Dezember unser Konzept – mit zwei Unterführungen, nicht mit drei – im AvU und auf Tele Z dahingehend zitieren lassen, dass Du zwei Unterführungen an der Winterthurerstrasse und der Aathalstrasse durchaus akzeptieren könntest. Nun darf man natürlich seine Position immer ändern, aber dann gleich mit dem Zweihänder auf zwei Unterführungen einzuschlagen, wenn man bis vor kurzem zwei Unterführungen noch ganz ok gefunden hat, das finde ich doch etwas seltsam.

Und ganz zum Schluss: Namens des Stadtrates beantrage ich Ihnen den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die Minderheit der KPB beantragt Rückweisung an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

- a) Der Stadtrat legt den Vorschlag für eine zusätzliche niveaufreie schwerverkehrstaugliche Bahnquerung vor.
- b) Er hat dabei insbesondere die Möglichkeit einer Unterführung für den motorisierten Individualverkehr und den Schwerverkehr an der Aathalstrasse vertieft und gestützt auf belastbare Grundlagen zu prüfen.
- c) Für die Beurteilung und bei der Planung der neuen Bahnquerung sind den im STEK formulierten Zielsetzungen, namentlich die Stärkung des Zentrums und die gestalterische Aufwertung der Hauptachsen, ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Die Mehrheit der KPB beantragt Ablehnung der Rückweisung.

Mehrheit: Präsident Rolf Denzler (SVP), Referent; Markus Ehrensperger (SVP), Peter Mathis-Jäggi (SP), Jürg Krauer (FDP)
Minderheit: Balthasar Thalmann (SP), Referent; Karin Niedermann (SP), Vizepräsidentin Ursula Räuftlin (Grünliberale)
Abwesend: Patricio Frei (Grüne), Ulrich Schmid (CVP)

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 11:23 Stimmen a b g e l e h n t .

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der KPB beantragt Zustimmung zur Weisung des Stadtrats.

Die Minderheit der KPB beantragt Ablehnung der Weisung des Stadtrats.

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:5 Stimmen:

- 1. Von dem vom Stadtrat am 8. Dezember 2020 festgesetzten STEK-Ergänzungsbericht wird Kenntnis genommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 573/2020 von Patricio Frei (Grüne): Weniger Laubbläser und Laubsauger; Bericht und Antrag des Stadtrates

Patricio Frei (Grüne) nimmt Stellung: *Die Stadt soll auf den Einsatz von Laubbläsern und -saugern verzichten – dies war die Forderung meines Anliegens. Und der Stadtrat hat sich mit diesem Thema eingehend auseinandergesetzt. In seiner 13seitigen Antwort legt er ausführlich dar, welche Abteilungen auf wieviele Laubbläser setzt und was die Vor- und Nachteile sind. Dabei weist er auch auf die Aufgaben bezüglich Verkehrssicherheit und Sauberkeit aber auch auf den Mehraufwand von Alternativen hin – wobei es fraglich ist, ob es tatsächlich zehn Strassenarbeiter mit Reisigbesen braucht, um einen Laubbläser zu ersetzen...*

Was mich am meisten freut, ist dass mein Vorstoss offenbar zu einem grundsätzlichen Umdenken geführt hat. Dies interpretiere ich aus Sätzen wie: «besteht aber zusätzlicher Handlungsbedarf im Umgang mit dem Thema Laub.» und «Laub ist ein natürliches Produkt und hat eine wichtige Rolle im ökologischen Kreislauf und ist deshalb nicht als Abfall oder Dreck zu betrachten.»

Ich finde es bedauerlich, dass wir es in Uster nicht schaffen, ganz auf Laubbläser und Laubsauger zu verzichten. Das ist schade. Allerdings legt der Stadtrat in seiner Antwort sehr gut dar, weshalb dies nicht möglich ist. Für mich sind diese Gründe nachvollziehbar. Und der Stadtrat unterbreitet einen gutschweizerischen Kompromissvorschlag:

- *Wo immer möglich, wird das Laub zugunsten der Biodiversität liegen gelassen.*
- *Auf humusierten Flächen wird grundsätzlich von Hand, also mit Rechen, gearbeitet. Ebenso auf bestimmten klar definierten Gebieten wie Zellweger- oder Stadtpark, wo Mitarbeitende einer gemeinnützigen Institution, wie also! oder Werkheim, zum Einsatz kommen sollen.*
- *Benzinbetriebene Laubbläser werden schrittweise durch elektrische ersetzt.*
- *Eine Sensibilisierungskampagne für Hauseigentümer und Verwaltungen soll erarbeitet werden.*

All diese Schritte sind letztlich kleiner ausgefallen, als insgeheim erhofft. Aber dennoch sind sie wichtige Mosaiksteine zur Förderung der Biodiversität.

Ich danke dem Stadtrat für die seriöse Behandlung dieses Anliegens.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Die in der Postulatsbeantwortung des Stadtrats vorgeschlagene Stossrichtung erachten wir als sinnvoll. Das Postulat hat sein Ziel erreicht: Die Stadt achtet bei der Grünflächenpflege vermehrt auf die Förderung der Biodiversität, anstelle Benzin wird Strom eingesetzt und die es wird weiterhin auf Effizienz und Effektivität gesetzt. Gut finden wir, dass der Stadtrat auch eine Sensibilisierungskampagne durchführen möchte. Alles in allem als ein Handeln mit Augenmass.*

Überrascht hat uns allerdings, dass ein 12-seitiger Bericht mit ziemlich vielen Details geschrieben wurde. Ist ein solcher Aufwand für eine politische Würdigung des Themas wirklich angebracht? Wir möchten dem Stadtrat mit auf den Weg zu geben, bei der Beantwortung von Vorstössen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Auf die schädlichen Auswirkungen von Laubbläser möchte ich in meinem Votum nicht eingehen, sind uns diese allen bekannt.*

Ich möchte mein Augenmerk erneut auf einen anderen Punkt legen, den ich bereits in der Interpellation zu den Pflanzenschutzmitteln erwähnt habe. Es macht im Postulat den Anschein, dass jede Abteilung in unserer Stadt gerade das tut, was sie möchte und ihr eigenes Ding durchzieht. Wie so viel sinnvoller und ressourcenschonender wäre es, wenn alle Abteilungen mit demselben Handbuch, derselben Wegleitung arbeiten würden als das Rad wieder von neuem zu erfinden.

Umso mehr freut es uns, dass hier im Rahmen des Biodiversitätskonzeptes, welches wir gemäss dem Postulat bald zu Gesicht bekommen werden, der naturnahe Unterhalt nach dem bestehendem «Grünflächenmanagement – Pflegehandbuch» der Abteilung Bau in allen Abteilungen durchgeführt wird. Wir sagen danke.

Bei den Varianten bevorzugen wir ebenfalls die Variante 1b: «Schrittweiser Ersatz durch elektrische Laubbläser und teilweiser Verzicht auf Laubreinigung von humusierten Flächen». Die Kosten/Nutzen-Analyse ist für uns sinnvoll und verhältnismässig. Dass die Umsetzung bereits mit dem vorliegenden Postulat umschrieben ist, freut uns. Ebenfalls, dass ein Konzept zur Sensibilisierung in der Öffentlichkeit vorgesehen ist. Wir sagen erneut danke.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 573/2020 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 620/2021 von Anita Borer (SVP), Markus Ehrensperger (SVP) und Rolf Denzler (SVP): "Die Steuerzahlenden von Uster durch die kantonalen Zuschüsse entlasten"

Von Anita Borer (SVP), Markus Ehrensperger (SVP) und Rolf Denzler (SVP) ist am 2. Februar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wieviel Geld der Stadt Uster durch die Annahme der Änderungen des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes und des kantonalen Strassengesetzes künftig effektiv zufließen wird und wie der Steuerzahlende dadurch entlastet werden kann (Steuerreduktion, Gebührenreduktion, usw.).

Begründung

Am 27. September 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich den Änderungen des Zusatzleistungsgesetzes sowie des Strassengesetzes zugestimmt. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden und somit auch zu einer finanziellen Entlastung der Stadt Uster. In der Antwort des Stadtrates vom 28.04.2020 auf die Anfrage 572/2020 lag eine grobe Schätzung bereit, zwischenzeitlich sollten genauere Zahlen vorliegen.

Mit diesem Postulat möchten wir, dass der Stadtrat die finanzielle Entlastung in konkreten Zahlen ausweist und die Möglichkeiten aufzeigt, wie er diese Entlastung den Steuerzahlenden von Uster weitergeben kann (z.B. in Form von Steuerreduktion, Gebührenreduktion, usw.).

Die finanzielle Entlastung soll auch bei den Steuerzahlern in Uster ankommen und nicht im allgemeinen Budget der Stadt versickern. Da es sich bei den Gesetzesänderungen nicht um Einsparungen des Staates handelt, sondern es lediglich um eine Verschiebung der Ausgaben zwischen Gemeinden und Kanton geht, sollen daraus im Endeffekt keine Mehrausgaben in Uster resultieren. Die zugeflossenen Mittel sollen ihren eigentlichen Zweck, die Entlastung der Steuerzahlenden in den Gemeinden, erfüllen.

Rolf Denzler (SVP) begründet das Postulat: *Mit der Aenderung des Zusatzleistungsgesetzes und des Strassengesetzes wird sich der Kanton stärker an den Ergänzungsleistungen der AHV/IV beteiligen und die Stadt Uster wir einen höheren Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen erhalten.*

Dies führt zu einer finanziellen Entlastung für Uster. Es ist eine Verschiebung der Ausgaben zwischen Uster, wo es eine Entlassung geben muss, und dem Kanton, der Mehrausgaben hat.

Es soll nun aufgezeigt werden, wo das Geld konkret eingesetzt wird. Wie hoch sind diese Einsparungen und was kommt schliesslich bei dem Steuerzahler wirklich an?

Wir erwarten, dass diese zusätzlichen Zuschüssen nicht in die allgemeine Rechnung der Stadt Uster einfach untergehen.

Ich danke für die Überweisung des Postulates.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *«Das Postulat ist sinnlos. Wie jede andere Parlamentsgemeinde legen wir den Steuerfuss wie auch das Budget in der extra so genannten Budget-Debatte vor Weihnachten fest und nicht über das ganze Jahr verteilt mit mehr oder weniger durchdachten Vorstössen.*

So einfach, wie das Postulat die Welt zeichnet, ist es nicht. Abgesehen von sich ändernden Zuschüssen durch den Kanton beeinflussen noch andere Faktoren wie viel Geld die Stadt einnehmen wird und ausgeben muss. Insbesondere in Zeiten von globalen Pandemien können wir noch gar nicht sagen, ob die Stadt [...] nicht unterm Strich höhere Ausgaben haben wird, weil bedingt durch die Corona-Krise mehr Menschen, Firmen und Vereine auf die Unterstützung der Stadt angewiesen sind und gleichzeitig möglicherweise wesentlich weniger Steuern reinkommen. Dies sind Faktoren die Ende Jahr für das nächste Jahr abgeschätzt werden können[...].

Wie soll der Stadtrat dem Postulat überhaupt gerecht werden? Der absolute Steuerertrag von Privatpersonen war 2020 so und so viel, nun ziehen wir die neuen Zuschüsse davon ab und legen den Steuerfuss dementsprechend fest ungeachtet der Kosten? Was wenn am Schluss die Ausgaben wesentlich höher ausfallen? Wobei, realitätsfremde globale [Kürzungsanträge] auf allen möglichen Konten sind ja nichts Neues in [Uster].

Über Steuersenkungen soll nächsten Dezember in der Budgetdebatte diskutiert werden. Dann liegen die Fakten auf dem Tisch und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte können sich eine faktenbasierte Meinung bilden. Dieses Postulat ist hier und jetzt nur Quengelei und Schaumschlägerei.»

Diese Worte habe ich weitgehend aus der Ratsdebatte in Dübendorf kopiert: Copy-Paste, mehr Zeit für diesen Vorstoss zu verwenden wäre Zeitverschwendung (<https://gruene-duebi.ch/2021/02/01/votum-postulat-entlastung-der-steuerzahler-durch-die-neuen-kantonalen-zuschuesse/>). Das ist zwar nicht schön, aber letztlich ist es genau das, was die SVP Uster getan hat: Sie hat nämlich denselben Vorstoss eingereicht wie die SVP Dübendorf und die SVP-Ortsparteien in anderen Zürcher Gemeinden: Copy-Paste. Auch bei unserer Haltung machen wir Copy-Paste: Wir sagen Nein zum Postulat und hoffen, dass es abgelehnt wird – wie in Dübendorf.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Ich habe den Referenten des Stadtrates nicht übergehen wollen.*

Die Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme (Stadtratsbeschluss 148 vom 30. März 2021: Ablehnung).

Für die SP-Fraktion referiert **Florin Schütz (SP):** *Liebe SVP-Fraktion! Zugegeben, ich habe fast ein bisschen an meiner parlamentarischen Arbeit gezweifelt, als ich gesehen habe, dass eine Anfrage meinerseits als Begründung für euer Postulat verwendet wurde. Die Anfrage wurde damals aber natürlich nicht eingereicht, um irgendwelche Steuersenkungen voranzutreiben, sondern um die Dringlichkeit einer finanziellen Entlastung aufgrund von zu erwartenden Mehrausgaben sichtbar zu machen.*

Schauen wir uns die beiden Vorlagen etwas genauer an, über die wir im vergangenen September abgestimmt haben. Zuerst zur Änderung des Zusatzleistungsgesetzes – und die ist, wie auch der Antwort des Stadtrates zu entnehmen ist – finanziell die klar bedeutendere Vorlage: Durch die Annahme der Vorlage übernimmt der Kanton neu 70 % der Kosten für die Ausrichtung von Zusatzleistungen statt wie bis anhin 50 %. Das klingt auf den ersten Blick nach beträchtlichen Mehreinnahmen und wenn wir das nur auf ein Jahr hinaus betrachten, dann ist dem auch so: Rund 4 Millionen Franken gemäss Stadtrat. Aber Finanzpolitik mit einem Horizont von einem oder vielleicht 2-3 Jahren ist nun einmal schlechte Finanzpolitik. In den letzten 10 Jahren sind die Ausgaben für Zusatzleistungen in der Stadt Uster um rund 33 % bzw. über 5 Millionen Franken gestiegen, der Kanton rechnet weiter mit einem kontinuierlichen Ausgabenwachstum.

Und da sind wir bei der zu Beginn erwähnten Deckung von Mehrausgaben. Rechnen wir noch die Zusatzbelastung in Millionenhöhe durch die Änderung im Kinder- und Jugendheimgesetz ein, so wurde durch die Annahme der Vorlage langfristig wohl höchstens ein Mehraufwand für die Stadt verhindert. Von zusätzlichen finanziellen Mitteln, die nun irgendwie in Steuer- oder Gebührensenkungen gesteckt werden können, kann nicht die Rede sein.

Vorlage 2: Änderung des Strassengesetzes. Wir sprechen hier von 1.3 bis 1.5 Mio. Franken, die der Stadt Uster ab voraussichtlich 2023 zur Verfügung stehen werden. Zweckgebunden für den Unterhalt von Gemeindestrassen. Auch hier schreibt der Stadtrat in der Antwort auf die Anfrage 572 von einer «stets grösser werdenden finanziellen Last» für die Gemeinden. Welcher Anteil des kantonalen Betrags letztlich nicht nur der Finanzierung von zu erwartenden Aufwandssteigerungen dient, lässt sich jetzt noch schwer erahnen und das bringt mich zum letzten Kritikpunkt:

Mit den jetzt verfügbaren Zahlen und Fakten, und die werden sich durch eine Überweisung des Postulats an den Stadtrat kaum verändern, wäre eine Senkung von Steuern und/oder Gebühren, gerade auch in Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Uster, nicht zu verantworten. Aufgrund kurzfristig zu erwartenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben in einzelnen Budgetbereichen, eine Steuersenkung zu fordern, das ist finanzpolitischer Unsinn. Steuern heben oder senken wir aufgrund einer globalen Betrachtung der städtischen Finanzen. Und wenn wir das tun, dann im Rahmen des Budgetprozesses. Euer Postulat ist dementsprechend auch rein vom formellen Vorgehen her unnötig. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Markus Ehrensperger (SVP): *Copy/Paste, ich gebe es zu. Wir haben eine grüne Idee kopiert. Nämlich einfach Vorstösse copy/paste schweizweit einzureichen und umherzuschicken. Immerhin haben wir den Text von unserem Postulat selber geschrieben und auch brav auf Uster angepasst. Was mich jetzt am Ganzen etwas stört: Jetzt reden plötzlich alle von Effizienz bei den Vorstössen und vom Kürzen und möglichst nicht Beantworten oder sehr kurz Halten. Aber dass dann der Stadtrat copy/paste die Solar-Postulate-Antworten einfügt, gleich wie in der Leistungsmotion, und man dann diese Postulate doch überweist, obwohl das tupfgenau Gleiche schon in der Leistungsmotion steht, das macht man dann wieder, weil es einem gerade in den politischen Kram hineinpasst. Das stört mich, dass man das nicht zugibt.*

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Ich muss etwas schmunzeln, wenn der Vorwurf des Copy-Paste gerade von derjenigen Fraktion, die das ohnehin immer wieder tut. Die Postulanten greifen ein richtiges Thema auf: Auch der FDP/CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Änderungen der kantonalen Gesetzgebung in den Gemeinden ankommen und dort auch sachgerecht umgesetzt werden!*

So unterstützen wir das Postulat, damit der Stadtrat die Gelegenheit erhält, die nötigen Abklärungen zu treffen, um Transparenz zu schaffen und für eine klare Trennung zwischen der Entlastung und der allgemeinen Rechnung der Stadt zu sorgen – damit die Entlastung den Steuerzahlenden von Uster zu Gute kommt!

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Mein Votum wird oberflächlicher sein als dasjenige von Florin Schütz. Wir finden die Überlegung zu diesem Postulat an und für sich gerechtfertigt, jedoch den Zeitpunkt und die Form völlig falsch. Zudem wird mit der Hochrechnung von budgetrelevanten Mehr- und Minderbelastungen in der Stellungnahme des Stadtrates bereits ein Teil der Postulatsforderung erfüllt. Zum zweiten Teil, dem Teil der möglichen Entlastungen für die Steuerzahlenden warten wir gerne die seriöse Analyse des Stadtrates ab und führen die Budgetdebatte im Gemeinderat. Das mit Dübendorf sage ich jetzt nicht mehr: Wir lehnen das Postulat ab.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 14:20 Stimmen:

- 1. Das Postulat 620/2021 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 630/2021 von Markus Wanner (SP): Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt

Von Markus Wanner (SP) ist am 9. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwieweit bei Bauvorhaben standardmässig Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden müssen.

Begründung

In der Stadt Uster besteht nach meinem Kenntnisstand eine interne Richtlinie, wonach Hochbauten grundsätzlich nach MINERGIE-Standard gebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Bau des Schulhauses Krämeracker und bei anderen Vorhaben wurde diskutiert, nach welchen Grundsätzen und Labels ein Bauvorhaben geplant werden soll. Die Anwendung von Energiestandards alleine genügt in der heutigen Zeit nicht mehr, es ist eine zu einseitige Betrachtung. Auch die Hinweise im Submissionsleitfaden und in den Einkaufsempfehlungen sind für Bauthemen zu ungenau. Themen wie klima- und ressourcenschonende Baustoffe und Bauweise werden damit nur ungenügend abgedeckt.

In der Stadt Uster wurde letztmals eine ausführlichere generelle Diskussion zu diesem Thema anlässlich des Postulats 571/2008 «Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im städtischen Beschaffungswesen» geführt.

Bei Beschaffungen – insbesondere auch bei Bauvorhaben – sollten die anzuwendenden Standards an die heutigen Anforderungen und Erwartungen angepasst werden. Auf den Webseiten des Kantons Zürich, der Stadt Zürich oder dem «Netzwerk Nachhaltiges Bauen» findet man Nachhaltigkeitsvorgaben, die weit über die Energiefrage hinausgehen. In Uster ein «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» festzulegen wäre ein wichtiges Zeichen.

Die Bauindustrie wird alleine mit einem städtischen Standard nicht massiv ökologischer. Aber es zeigt, dass solche Standards möglich sind, auch für Private. Dies wird sich früher oder später in allgemein gültige Normen und Vorschriften niederschlagen. Wie dies z. B. bei MINERGIE passierte. Auch damals brauchte es Bauherren, die vorwärtsgingen – alle anderen folgten dann.

Markus Wanner (SP) begründet das Postulat: *Die Stadt Uster unternimmt schon Einiges betr. Nachhaltigkeit. Ja warum braucht es dann ein Postulat dazu? Das wurde ich mehrmals gefragt, und ich erläutere das gerne. Der Gebäudestandard 2019 ist einer dieser Standards. Wie labil dieser sein kann zeigt die Bemerkung in der ersten Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat, dass die vom Parlament beschlossene Kürzung 2021 auch der Gebäudestandard 2019 betreffe. Gleichzeitig schreibt der Stadtrat, dass der Gebäudestandard 2019 behördenverbindlich ist. Das irritiert oder macht unsicher. Und auch der Hinweis im Gebäudestandard 2015 «sofern die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoll ist» ist aus meiner Sicht heute nicht mehr adäquat. Da erwarte ich mehr Verbindlichkeit für die Zukunft.*

Die Beantwortung des Postulats soll aufzeigen, welche Standards es heutzutage gibt, und ob die Ustermer Standards den heutigen Anforderungen und Erwartungen genügen oder angepasst werden sollten. Inspiriert wurde ich von den Webseiten des Kantons Zürich, der Stadt Zürich und insbesondere vom «Netzwerk Nachhaltiges Bauen»: Hier findet man Nachhaltigkeitsvorgaben, die weit über die Energiefragen hinausgehen. Insbesondere können moderne Standards Aspekte zur Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt berücksichtigen. Ich denke, unter Nachhaltigkeit sollte man mehr verstehen als nur «Minergie».

Den Hinweis des Stadtrats, dass bei der Beantwortung des Postulats nicht nur Hochbauten, sondern auch Strassen- und Kanalisationsbauten miteinbezogen werden können, nehme ich gerne auf und begrüsse eine Beantwortung in diesem Sinne.

Die Beantwortung von Vorstössen ist immer mit viel Arbeit verbunden. Und unter dem Spardruck erwarte ich auch nicht einen 14-seitigen Bericht. Weniger ist manchmal mehr. Ich bin überzeugt, der Stadtrat findet das nötige Mass.

Ich bedanke mich beim Stadtrat, dass er bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und freue mich sehr, wenn das Parlament das Postulat unterstützt.

Die Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 221 vom 11. Mai 2021: Entgegennahme): *Der Stadtrat will über den Inhalt des Postulats hinausgehen, indem er auch dazu bereit wäre, neben dem Hochbau auch den Tiefbau zu berücksichtigen. Den Hinweis auf die pauschal erfolgten Kürzungen durch den Gemeinderat ausgerechnet im GF Liegenschaften muss ich erneut auch hier machen. Wir wollen den Standard 2019 nicht herabsetzen, können aber u. U. nicht so rasch vorwärtsmachen. Ich will das vorhin geäusserte Anliegen Balthasar Thalmanns zu Herzen nehmen, indem wir ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis anstreben.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi** (Grüne): *Mit dem Massnahmenplan Klima zeigt die Stadt Uster klar auf, in welche Richtung es gehen soll: Netto Null. Um dorthin zu gelangen braucht es aber noch viele Anstrengungen in ganz diversen Bereichen des städtischen Wirkens.*

Einen Teil davon, ist sicherlich die Nachhaltigkeit bei Bauvorhaben. Der Kollege Wanner möchte vom Stadtrat wissen, inwieweit bei Bauvorhaben standardmässig Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden müssen. Völlig einverstanden!

Uns Grünen ist es aber auch völlig bewusst, dass es im Moment nur so hagelt von Massnahmenplänen, Strategien und Aktionsplänen.

Diese Wortmeldung kann also auch gleich für die beiden nächsten Traktanden verwendet werden. Darum fordern wir den Stadtrat auf, alle drei Postulate so knackig und kurz wie möglich zu beantworten und sich nötigenfalls auf bereits bestehende Lösungsvorschläge oder Pläne zu beziehen. Schlussendlich wollen wir ja von diesen Massnahmenplänen lieber Resultate sehen, als noch weitere detaillierte Pläne, welche dann trotz allen nicht umgesetzt werden.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): *Ich halte mein Referat gleich für die Postulate 630, 631 und 632.*

Grundsätzlich werden Bauten, bei welchen es Sinn macht, bereits heute nachhaltig realisiert. Der Trend im Bauwesen geht klar in nachhaltige Bausubstanzen. Wir sind der Meinung das neue Technologien in unserer Stadt, nebst den ohnehin bestehenden gesetzlichen Auflagen von Bund und Kanton, hervorragend eingesetzt werden. Zusätzliche Regulatoren bei einer ohnehin erfreulichen Entwicklung, kann mehr Schaden als Nutzen hervorbringen. Ein willkürlicher Standard wird die Entwicklung sogar bremsen.

Zum Modewort «Netto-Null» stehen wir ablehnend gegenüber und finden eine Entwicklung auf dieser Basis schlecht, sogar schädlich. «Netto-Null» ist ein Aberglaube und wenn nur theoretisch umsetzbar. «Netto-Null». Bitte liebe Grün/Links-Politiker, lasst uns nach besseren Alternativen suchen und betrachten Projekte individuell und mit gesundem Menschenverstand.

Die SVP und EDU Fraktion sind für nachhaltige und ökologische Vorhaben, die konkret, wirtschaftlich und sinnvoll sind. Es würde uns freuen wenn mehr sinnvolle und zu Ende gedachte Vorstösse kämen, denn auch uns liegt die Umwelt am Herzen. Schnellschüsse in einer ohnehin komplexen Zeit, können und werden wir nie unterstützen. Wir unterstützen die Postulate nicht.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Ich weiss, dass Markus Wanner aus seiner früheren Tätigkeit in der KÖS ein Spezialist für Liegenschaften ist. Das Geschäft hätte noch warten können. Auch wenn es ja ein richtiges Thema ist.*

Das Geschäftsfeld Liegenschaften macht vieles schon lange so und passt sich laufend an den neuen Normen an.

Das vorliegende Thema kommt zudem auch im Klimakatalog des Stadtrates vor, wonach der Stadtrat nun arbeitet und da soll der Stadtrat die Prioritäten nun doch selber festlegen können!

Es kann nicht sein, dass wir nun in jeder Ratssitzung wieder ein neues Thema aus dem Klimakatalog des Stadtrates als Vorstoss vor uns haben, um dann auch den Anschein zu erwecken, dass es die eigene Idee wäre. Irgendwie riecht es nach Wahlkampf...

Der Stadtrat soll selbstständig mit seinen Vorstössen kommen, wenn er soweit ist! (So könnten wir auch Sitzungen straffen!)

Also: Wir schicken das Postulat dennoch auf den Weg, damit wir den Bericht nun doch schon erhalten. Das GF Liegenschaften soll unter den aktuellen Bedingungen selber Prioritäten setzen und notfalls ein- oder zweimal Fristverlängerung beantragen! Denn das GF Liegenschaften muss ja sparen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Nachhaltigkeit wird in immer mehr Lebensbereichen gefordert und erfreulicherweise auch gelebt. Bei Bauvorhaben geht es nicht nur um erneuerbare Energie im Betrieb, sondern auch um die Baustoffe und deren Lebenszyklus. Dass hier moderne Standards zu definieren und anzuwenden sind, macht Sinn. Ebenfalls sinnvoll ist es – wie in der Stellungnahme des Stadtrates vorgeschlagen – nicht nur Hochbauten, sondern auch Strassen- und Kanalisationsbauten in die Betrachtungen einzubeziehen.*

Das Postulat 631 fordert einen Aktionsplan für „Netto Null“ bei Gebäuden der Sekundarschule. Es freut uns, dass die Sekundarschule bereit ist, dieses Anliegen entgegen zu nehmen und dass sie schon viele Schritte auf dem Weg Richtung „Netto Null“ gegangen ist.

Das Postulat 632 fordert analog zu 631 einen Aktionsplan für „Netto Null“ bei den städtischen Gebäuden. Dies deckt sich mit dem Massnahmenplan Klima, wo die Umsetzung bereits umrissen ist. Da der Massnahmenplan Klima eigenverbindlich festgesetzt ist, wird „Netto Null“ bei städtischen Gebäuden sowieso bis 2040 geplant. In dem Sinne rennt das Postulat offene Türen ein und wäre nicht nötig. Andererseits ist es gut, wenn dieses Thema durch diesen Vorstoss noch etwas mehr Gewicht und Aufmerksamkeit erhält. Die Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützt die drei Postulate.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:8 Stimmen:

- 1. Das Postulat 630/2021 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Postulat 631/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan "Netto Null bei Gebäuden der Sekundarschule"

Gemeinsame Behandlung mit TOP 11 (Postulat 632/2021).

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) und Ulrich Schmid (CVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Von Marius Weder (SP) ist am 9. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Die Sekundarschulpflege wird eingeladen zu prüfen, wie bei den zu erstellenden oder zu sanierenden Gebäuden das Ziel «Netto Null» erreicht werden kann.

Begründung

Gemäss Zwischenbericht zum Massnahmenplan Klima der Stadt Uster wird bei kommunalen Gebäuden «Netto Null bis 2040» angestrebt. Dabei sei eine Anpassung der Immobilienstrategie, die Umsetzung von Optimierungsmassnahmen in kommunalen Gebäuden oder die Berücksichtigung der Gebäudestandards 2019 von Energiestadt nötig. In diesem Bericht wird gesagt, das Erreichen dieses Ziels löse Mehrkosten von vermutlich Fr. 5 – 10 Mio. pro Jahr aus. So unbestritten und klar das Ziel «Netto Null» ist, so gross ist die Herausforderung, die dazu erforderlichen Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Effizient und effektiv werden die Massnahmen dann sein, wenn die Mittel bei den Massnahmen mit dem grössten Kosten-/Nutzeffekt eingesetzt werden. Dies erfordert einen klaren Plan und Kenntnis über die grössten Potenziale. So ist beispielsweise denkbar, dass nur schon allein mit einem Heizungersatz von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien, mit einem Vorwärtstreiben von Energieverbunden mit der Energie Uster AG oder mit einer optimierten Bewirtschaftung und Nutzung der Gebäude ein grosser Schritt – und dies erst noch sehr bald – erzielt werden kann. Ein – in Koordination mit dem Stadtrat zu erstellender – Aktionsplan soll aufzeigen, wie das Ziel im Bereich der Sekundarschulpflege erreicht werden kann und welche Entscheidungen dazu nötig sind.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Aus verfahrensökonomischen Gründen werden die Postulate 631/2021 und 632/2021 gemeinsam behandelt. Dabei ist Artikel 4 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde zu beachten, der Ratsmitglieder, die nicht auf dem Gebiet der Sekundarschulgemeinde Uster wohnen, von den Beratungen und Abstimmungen zum Postulat 631/2021 ausschliesst.*

Der Postulant kann jetzt beide Vorstösse begründen, danach nehmen Sekundarschulpflege und Stadtrat Stellung zum betreffenden Postulat.

Marius Weder (SP) begründet das Postulat: *Mehr Solarstrom zu produzieren ist die eine Seite, um möglichst bald, jedenfalls aber innert nützlicher Frist das Ziel einer energieneutralen Stadt zu erreichen. Die andere Seite ist aber auch die Begrenzung unnötiger Energieverluste. Dass hier bei Gebäuden ein grosses Potential besteht, liegt auf der Hand. Die in den letzten beiden Sitzungen behandelten Solarstrom-anlagen sind dabei nur ein – wenn auch wichtiger – Teil im gesamten Mosaik. Bekanntlich sind immer wieder städtische Gebäude neu zu erstellen oder zu sanieren, davon zeugt das anhaltend hohe notwendige Investitionsvolumen. Insbesondere hier besteht daher ein grosses Potential, möglichst schnell und effektiv anzusetzen. Und um in der Lage dazu zu sein, braucht man einen klaren Plan, wo und wie man vorgehen will.*

Auf den ersten Blick mag es erscheinen, ein solcher Aktionsplan für Stadt und Sekundarschule sei nebst dem Massnahmenplan Klima unnötig. Während jener aber eine Gesamtschau darstellen wird, soll es beim vorliegend zu behandelnden Aktionsplan um eine Fokussierung auf ein wichtiges Detail gehen, damit insbesondere hier möglichst bald möglichst effizient gehandelt werden kann. Selbstverständlich soll dieser aber letztlich in den Massnahmenplan Klima eingebettet sein und selbstverständlich dürfen und sollen hier Synergien genutzt werden, um den administrativen Aufwand begrenzen und auf Sache fokussieren zu können.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung (Sekundarschulpflegebeschluss 2206 vom 13. April 2021: Entgegennahme): *Wir sind froh, dass wir für Netto Null mehr Zeit erhalten, weil auch die „graue Energie“ einzubeziehen sein wird. Wir sind bereits tätig geworden, insbesondere beim Schulhaus Weidli oder jetzt im Ersatzneubau der BWS. Kurz – dieses Anliegen ist für uns wichtig und wir wollen es gemeinsam mit dem Stadtrat klären. Dabei ist mit Sachverstand und Augenmass zu beginnen, indem wir mit möglichst geringem Aufwand den grössten Nutzen erreichen wollen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion hat **Andreas Pauling** (Grünliberale) bereits bei TOP 9 (Postulat 630/2021) referiert.

Für die SVP/EDU-Fraktion hat **Silvan Dürst** (SVP) bereits bei TOP 9 (Postulat 630/2021) referiert.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Ich halte mein Referat für die beiden Postulate 631 und 632. Die voraussichtlichen Antworten zu diesen beiden Postulaten hätten ein Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht sein können, welchen die FDP/CVP-Fraktion im letzten Jahr gefordert hat [vergleiche Postulat 558/2019]. Die Forderung nach einer Analyse der Wirksamkeit und des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses der möglichen Massnahmen war ja der Kern unseres Postulates. Gegen unseren Willen wurde das Postulat leider in eine unwirksame Form zurechtgebogen und überwiesen. Jetzt werden die einzelnen Themen von Links einzeln aufgegriffen und in unzähligen Einzelpostulaten eingereicht. Dies generiert einen enormen Verwaltungsaufwand, ist dafür aber natürlich medienwirksam. Und um dies geht es scheinbar bei der ganzen Übung. Trotz diesem faden Beigeschmack unterstützen wir die Postulate. Schliesslich wollen wir, dass aus dem heute vorliegenden und wenig brauchbaren Klimamassnahmenkatalog irgendwann in näherer Zukunft ein realistischer und umsetzbarer Massnahmenplan wird. Realistisch in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und auch auf den effizienten Einsatz dieser Steuergelder. Dies sind wir den Ustermer Steuerzahlenden schuldig. Die vorliegenden Postulate fordern im Grundsatz "Netto Null" bei städtischen Gebäuden. Bei Neubauten und bei Sanierungsprojekten. Welche grösseren städtischen Bauprojekte stehen in nächster Zeit an? Kiosk am See, Bahnhofzentrum, Erweiterung Kläranlage, eventuell Kulturzeughaus. Alles funktionale öffentliche Gebäude, welche sich in der Regel nicht in die vorgefertigten Schemas der herkömmlichen Energie-Standards pressen lassen. Die Einhaltung der angestrebten Standards ist daher entsprechend aufwändig und damit teuer, speziell bei der Sanierung von Altbauten. Im dümmsten Fall von denkmalgeschützten Altbauten. Gerade das Kulturzeughaus ist in Bezug auf die "Netto-Null-Forderung" natürlich eine Herausforderung. So heisst es im Bericht zum Projektwettbewerb Zeughaus bei der Beurteilung des Siegerprojektes: Die Idee, dass die historische Substanz nur minimal umgebaut und saniert werden muss und dadurch die bestehende Struktur weitgehend präsent bleibt, wirkt glaubwürdig. Wie auch immer die Wettbewerbsjury "glaubwürdig" definiert hat. Aus meiner Laiensicht ist es eher unglaublich, dass mit einem minimalen Umbau der denkmalgeschützten Gebäude K1 oder K2 "Netto-Null" erreicht werden kann. Vielmehr sind hierfür massive Investitionen notwendig. Im Hinblick auf die Abstimmung vom 13. Juni 2021 wäre es im Übrigen fair, wenn man diese Kosten noch etwas transparenter darstellt. Im Falle des Siegerprojektes KUZU sind diese hohen Kosten zudem besonders ärgerlich, wusste das Architektenteam doch mit den historischen Gebäuden kaum etwas anzufangen und baut viel lieber viel neuen Raum auf der freien Fläche. Da wären andere Wettbewerbsteams deutlich einfallsreicher gewesen!*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:7 Stimmen (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Das Postulat 631/2021 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Postulat 632/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan "Netto Null bei städtischen Gebäuden"

Gemeinsame Behandlung mit TOP 10 (Postulat 631/2021).

Von Marius Weder (SP) ist am 8. März 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei den zu erstellenden oder zu sanierenden Gebäuden das Ziel «Netto Null» erreicht werden kann.

Begründung

Gemäss Zwischenbericht zum Massnahmenplan Klima der Stadt Uster wird bei kommunalen Gebäuden «Netto Null bis 2040» angestrebt. Dabei sei eine Anpassung der Immobilienstrategie, die Umsetzung von Optimierungsmassnahmen in kommunalen Gebäuden oder die Berücksichtigung der Gebäudestandards 2019 von Energiestadt nötig. In diesem Bericht wird gesagt, das Erreichen dieses Ziels löse Mehrkosten von vermutlich Fr. 5 – 10 Mio. pro Jahr aus. So unbestritten und klar das Ziel «Netto Null» ist, so gross ist die Herausforderung, die dazu erforderlichen Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Effizient und effektiv werden die Massnahmen dann sein, wenn die Mittel bei den Massnahmen mit dem grössten Kosten-/Nutzeffekt eingesetzt werden. Dies erfordert einen klaren Plan und Kenntnis über die grössten Potenziale. So ist beispielsweise denkbar, dass nur schon allein mit einem Heizungsersatz von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien, mit einem Vorwärtstreiben von Energieverbunden mit der Energie Uster AG oder mit einer optimierten Bewirtschaftung und Nutzung der Gebäude ein grosser Schritt – und dies erst noch sehr bald – erzielt werden kann. Ein Aktionsplan soll aufzeigen, wie das Ziel erreicht werden kann und welche Entscheidungen dazu nötig sind.

Marius Weder (SP) hat das Postulat bereits unter TOP 9 (Postulat 631/2021) begründet.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme (Stadtratsbeschluss 222 vom 11. Mai 2021: Entgegennahme).

Weitere Wortmeldungen siehe TOP 10 (Postulat 631/2021).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:8 Stimmen:

- 1. Das Postulat 632/2021 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. März 2021 sind beim Bezirksrat Uster bis 3. Mai 2021 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

GRB 9.11.2020 i/S. Weisung 63/2021 des Stadtrates: Genehmigung Projektierungskredit für den Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums auf dem Zeughausareal; Volksreferendum

Der Stadtrat hat am 9. Februar 2021 das Zustandekommen des Referendums festgestellt und die Volksabstimmung auf den 13. Juni 2021 festgesetzt (vergleiche Seite 1026).

Referendumsfristablauf

Die Frist für das fakultative Referendum über die Weisungen 68/2021 der Sekundarschulpflege sowie die Weisungen 64/2020 und 66/2020 des Stadtrates (GRB 9.11.2020) ist am 21. Januar 2021 unbenutzt abgelaufen (vergleiche Seite 1026).

Referendumsfristablauf

Die Frist für das fakultative Referendum über die Weisung 72/2020 der Primarschulpflege (GRB 8.2.2021) ist am 28. April 2021 unbenutzt abgelaufen.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- Anfrage 645/2021 von Urs Lüscher (EVP) und Walter Meier (EVP) vom 6. Mai 2021: Velofahrende Kinder auf dem Trottoir
- Anfrage 646/2021 von Paul Stopper (BPU) vom 6. Mai 2021: Doppespurausbau der SBB-Linie Uster-Aathal, Bereich Oberuster bis ehemalige ARA Aathal
- Anfrage 647/2021 von Andrea Grob (FDP), Ulrich Schmid (CVP), Silvan Dürst (SVP), Matthias Bickel (FDP) und Marc Thalmann (FDP) vom 7. Mai 2021: Anwendung des Submissionsreglements inklusive der ergänzenden Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster
- 648/2021 von Barbara Schäufole-Keel (SVP), Hans Denzler (SVP) und Hans Keel (SVP) vom 10. Mai 2021: „Kulturgelder: Wer verteilt welches Stück vom Kuchen?“

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

- 617/2021 von Ivo Koller (Grünliberale) und Andreas Pauling (Grünliberale) vom 25. Januar 2021: „Unterstützt die Stadt Uster nachhaltiges Banking?“ (Stadtratsbeschluss vom 20. April 2021)
- 622/2021 von Marius Weder (SP) vom 12. Februar 2021: „Was sind die Pläne für den Wohn-Teil des Zeughausareals?“ (Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2021)
- 623/2021 von Markus Ehrensperger (SVP) und Barbara Schäufole-Keel (SVP) vom 15. Februar 2021: „Und ewig währt die Temporärhalle“ (Stadtratsbeschluss vom 20. April 2021)
- 626/2021 von Martin Camponovo (SP) vom 24. Februar 2021: Bedarfsgerechte soziokulturelle Angebote (Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2021)

Vorstösse, Fristverlängerung

- Motion 511/2018, Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 21. April 2021: Frist für Beschlussentwurf bis 18. Mai 2021 verlängert (vergleiche Seite 1003)
- Postulat 609/2017, Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. April 2021: Fristverlängerung für Bericht und Antrag Stadtrat bis 21. Juni 2021 verlängert
- Anfrage 625/2021, Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 19. April 2021: Fristverlängerung für Antwort bis 11. Juni 2021 verlängert

Die Ratsmitglieder haben am 17. Mai 2021 erhalten: Flugblatt Ausstellung CLEVER, 20. Mai 2021 bis 8. Juli 2021, Stadtpark Uster (neben dem Café 8610 im Stadtpark)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 14. Juni 2021 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

26.5.2021

Die Präsidentin
Anita Borer

27./28.5.2021

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
Karin Niedermann

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann